



Strategien des Bildungs- und Kulturdepartements vom 2024 bis 2027

verabschiedet an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 31. Januar 2024



Kanton
Obwalden

Bildungs- und Kulturdepartement

Inhaltverzeichnis

I.	Einleitung	3
II.	Strategien:	
1	Volksschule	04 – 07
2	Schulgesundheitsdienst	08 – 09
3	Sekundarstufe II: Gymnasialer Bildungsweg	10 – 12
4	Sekunderstufe II: Berufsbildungsweg	13 – 16
5	Tertiärstufe	17 – 18
6	Quartärstufe	19
7	Übergänge / Nahtstelle	20
8	Querschnittthemen	21 – 23
9	Interkantonale Zusammenarbeit	24
10	Kultur allgemein	25 – 26
11	Kulturförderung	27 – 28
12	Denkmalpflege	29 – 30
13	Kantonsbibliothek	31
14	Kulturgüterschutz	32 – 33
15	Kinder- und Schulsport	34 – 36
16	Jugendsport	37 – 39
17	Erwachsenensport	40 – 41
18	Leistungssport	42 – 43
19	Raum und Infrastruktur	44 – 45
20	Sport und Wirtschaft	46
21	Organisation	47 – 48
III.	Anhang (Glossar)	49 – 51

I. Einleitung

Dieses Strategiepapier ist das Planungsinstrument des Departements. Es basiert auf der Langfriststrategie 2032+ und der Amtsdauerplanung 2022 – 2026. Die vorliegende Strategie wurde umfassend aktualisiert. In den kommenden Jahren wird die Strategie jährlich auf den neuesten Stand gebracht und hinsichtlich der Ziele und Massnahmen aktualisiert.

1 Volksschule

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 2.1

Amtsdauerplanung 2022-2026: Schwerpunktbereich 2.1.1: "Chancengerechtigkeit"

Schwerpunktbereich 2.2.1: "Standortentwicklung"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung

Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne			
						24	25	26	27

1.1 Chancengerechte Schule für alle

Die Gesellschaft ist vielfältig und in unseren Schulen finden wir ein Abbild der Gesellschaft. Der Umgang mit dieser Vielfalt ist eine tägliche Herausforderung und erfordert Einsatz. In der Vergangenheit versuchte man dieser Vielfalt mit der Überstülpung von Normvorstellungen, Gruppenbildung und Absonderung organisatorisch Herr zu werden. Neuere Konzepte nutzen das Potential der Vielfalt anstatt gegen sie anzukämpfen. Die Obwaldner Schulen praktizieren die Integration schon seit Jahren erfolgreich. Es sind aber immer wieder Tendenzen zu spüren, zu den alten Konzepten zurückzukehren. Hier gilt es Überzeugungsarbeit zu leisten und die Lehr- und Fachpersonen gut zu unterstützen. Ziel ist, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler wohnortnah die Schule besuchen können. Da nicht alle Kinder gleich sind und auch das familiäre Umfeld sehr verschieden ist, muss die Schule ein besonderes Augenmerk darauf haben, dass sie jede Schülerin und jeden Schüler nach ihren/seinen individuellen Möglichkeiten bestmöglichst fördert und fordert und bereits Benachteiligte nicht noch zusätzlich behindert. Eine bewährte Art mit Vielfalt umzugehen sind partizipative Prozesse. Die reale Erfahrung von Mitgestaltung in der Schule, in der Klasse oder beim Lernen ermöglicht den Aufbau von wichtigen Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern und gibt Einblick in die demokratische Tradition unseres Landes. Schulergänzende Tagesstrukturen verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familien. Für sozioökonomisch benachteiligte Schülerinnen und Schüler verbessern die schulergänzenden Tagesstrukturen die Chancengerechtigkeit.

1.1 Chancengerechte Schule für alle									
Die Gesellschaft ist vielfältig und in unseren Schulen finden wir ein Abbild der Gesellschaft. Der Umgang mit dieser Vielfalt ist eine tägliche Herausforderung und erfordert Einsatz. In der Vergangenheit versuchte man dieser Vielfalt mit der Überstülpung von Normvorstellungen, Gruppenbildung und Absonderung organisatorisch Herr zu werden. Neuere Konzepte nutzen das Potential der Vielfalt anstatt gegen sie anzukämpfen. Die Obwaldner Schulen praktizieren die Integration schon seit Jahren erfolgreich. Es sind aber immer wieder Tendenzen zu spüren, zu den alten Konzepten zurückzukehren. Hier gilt es Überzeugungsarbeit zu leisten und die Lehr- und Fachpersonen gut zu unterstützen. Ziel ist, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler wohnortnah die Schule besuchen können. Da nicht alle Kinder gleich sind und auch das familiäre Umfeld sehr verschieden ist, muss die Schule ein besonderes Augenmerk darauf haben, dass sie jede Schülerin und jeden Schüler nach ihren/seinen individuellen Möglichkeiten bestmöglichst fördert und fordert und bereits Benachteiligte nicht noch zusätzlich behindert. Eine bewährte Art mit Vielfalt umzugehen sind partizipative Prozesse. Die reale Erfahrung von Mitgestaltung in der Schule, in der Klasse oder beim Lernen ermöglicht den Aufbau von wichtigen Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern und gibt Einblick in die demokratische Tradition unseres Landes. Schulergänzende Tagesstrukturen verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Familien. Für sozioökonomisch benachteiligte Schülerinnen und Schüler verbessern die schulergänzenden Tagesstrukturen die Chancengerechtigkeit.									
1.1.1 Chancengerechtigkeit fördern									
Das Schulpersonal kennt die Faktoren, welche die Chancengerechtigkeit fördern oder hemmen und handeln entsprechend.									
	1.1.1.1	Schulbehörden, Schulleitungen sowie Lehr- und Fachpersonen für die Chancengerechtigkeit mit gezielten Massnahmen sensibilisieren	<i>Die Vor- und Nachteile der angepassten Lernziele sind diskutiert.</i>	AVM					
	1.1.1.2	Gezielte Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen zur Chancengerechtigkeit	<i>Mindestens einen Weiterbildungskurs im NORI Programm anbieten.</i>	AVM					
1.1.2 Integration fördern und erhalten									
Am Grundsatz Integration vor Separation wird festgehalten. Die Schulen werden in ihrer Integrationsarbeit unterstützt.									
	1.1.2.1	Schulkader weiterbilden und informieren	<i>Die Änderungen am Sonderpädagogischen Konzept und den Ausführungsbestimmungen sind kommuniziert.</i>	AVM					
	1.1.2.2	Folgearbeiten neues Sonderpädagogisches Konzept und rechtliche Grundlagen ausführen	<i>Die Folgearbeiten (z.B. Anpassung Umsetzungshilfen) sind geplant und teilweise umgesetzt.</i>	AVM					
	1.1.2.3	Schulen im Umgang mit Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten unterstützen	<i>Evaluation des Beratungsangebotes des Kompetenzzentrums Verhalten ist durchgeführt.</i>	SD/AVM					
	1.1.2.4	Projekt KITApplus evaluieren	<i>Für die Evaluation des Projekts KITApplus ist alles aufgegleist.</i>	AVM					

1.1.2.5	Regelmässiger Austausch in der AG ISF über gelingende Zusammenarbeitsformen (Lehrpersonen, SHP, Soz.Päd., SSA) und Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten durchführen	<i>Mindestens ein Mal pro Jahr in der AG ISF thematisieren.</i>	AVM				
1.1.3	Partizipation fördern						
Die partizipativen Formen sind bekannt und Projektideen werden ausgetauscht.							
1.1.3.1	Wissen und Ideen durch die Vernetzung der Akteure austauschen	<i>Der Einsitz in die Interkantonale Fachkonferenz Citoyenneté ist wahrgenommen.</i>	AVM				
1.1.4	Schulergänzende Tagesstrukturen						
Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird verbessert.							
1.1.4.1	Möglichkeiten der Stärkung der Qualität und des Angebots der schulergänzenden Tagesstrukturen prüfen	<i>Mitbericht BiG Revision ist erstellt.</i>	AVM				

1.2 Unterricht

Der Lehrplan 21 hat wichtige Veränderungen angestossen und ist im Kanton Obwalden bereits gut etabliert. Die Umsetzung des darin enthaltenen Unterrichtsverständnisses ist jedoch ein laufender Prozess. Das individuelle Potential einer Schülerin respektive eines Schülers und deren Förderung hat an Wichtigkeit gewonnen und wird auch von den Eltern eingefordert. Die Ergebnisse der NORI Fokusevaluation Lehrplan 21 zeigt auf, dass der Umgang mit dem bekannten Dilemma zwischen förderorientierter Beurteilung und Selektion, respektiv formative versus summative Beurteilung für die Lehrpersonen eine Herausforderung ist. Der Notendruck beim Übergang in die Orientierungsschule wird als hoch wahrgenommen. Die Förderung der Grundkompetenzen, vor allem bei SuS mit Migrationshintergrund und soziökonomisch schwachen Umfeld, ist ein Dauerthema, auch bei den Rückmeldungen der abnehmenden Stufen. Auch das Französisch lernen bedarf kontinuierlicher Aufmerksamkeit, damit die Leistungen und Motivation aufrecht erhalten werden können.

1.2.1	Kompetenzorientierung und Grundkompetenzen						
Die Schulen sind bei der Förderung der Grundkompetenzen und der Umsetzung von differenzierten Lernaufgaben sowie den Überfachlichen Kompetenzen unterstützt.							
1.2.1.1	Lehrpersonen fachlich unterstützen; im Unterricht noch vermehrt differenzierte Lernaufgaben anbieten	<i>Mindestens eine Weiterbildung wird angeboten.</i>	AVM				
1.2.1.2	Überfachliche Kompetenzen in Verbindung mit den fachlichen Kompetenzen fördern	<i>Die Verbindung zwischen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ist als Thema am Bildungstag 2025 berücksichtigt.</i>	AVM				
1.2.1.3	Aus den ÜGK Erhebungen 2023 und 2024 Massnahmen für die Förderung der Grundkompetenzen in den Bereichen Mathematik, Schulsprache sowie Fremdsprachen ableiten		AVM				
1.2.1.4	Am Bildungstag Weiterbildungen für die Lehrpersonen der Volksschule und die Sekundarstufe II anbieten	<i>Die inhaltliche Planung des Bildungstages ist abgeschlossen.</i>	AVM				
1.2.2	Beurteilen						
Die Beurteilung ist aufgrund der Bedürfnisse aus der Evaluation zur Einführung des Lehrplan 21 weiterentwickelt.							
1.2.2.1	Mögliche Verknüpfung von summativer und formativer Beurteilung prüfen	<i>Die Arbeiten in der Projektgruppe Beurteilen sind abgeschlossen und mögliche Verknüpfungen von summativer und formativer Beurteilung sind geprüft.</i>	AVM				
1.2.2.2	Anpassungsbedarf an den kantonalen Grundlagen zur Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen (Zeugnisformular, Beurteilungsbogen) prüfen	<i>Die Rückmeldungen sind analysiert und mit den kantonalen Gremien diskutiert. Allfällige Anpassungen sind bekannt.</i>	AVM				

1.2.3	Französisch fördern							
	Förderung der Mobilität bei Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden durch verstärkte Zusammenarbeit mit Movetia oder anderen interkantonal vorhandenen Netzwerken.							
	1.2.3.1	Im BKZ Netzwerk die Französischateliers sicherstellen	<i>Mitarbeit im regionalen Netzwerk findet statt.</i>	AVM				
	1.2.3.2	Französischateliers gezielt publik machen	<i>Mindestens ein Beitrag ist veröffentlicht. Eine neue Atelierleitung aus OW wurde rekrutiert.</i>	AVM				
	1.2.3.3	Austauschprojekte fördern	<i>Vorschläge für die Weiterentwicklung der bestehenden Projekte und allfällig neuer Projekte liegen vor.</i>	AVM				
1.2.4	Netzwerke fördern							
	Das AVM baut eine Austauschplattform für die kantonalen Gremien, Arbeitsgruppen und Netzwerke auf und unterstützt die Vernetzung von interessierten Lehrpersonen.							
	1.2.4.1	Administrative Unterstützung bei der Gründung und Führung eines selbstorganisierten Netzwerkes von interessierten Lehrpersonen anbieten	<i>Die Rahmenbedingungen sind geklärt und festgehalten. Die Möglichkeit zur Gründung eines Netzwerkes ist den Lehrpersonen kommuniziert.</i>	AVM				
	1.2.4.2	Austauschplattform (Dokumentenablage) für alle kantonalen Gremien, Arbeitsgruppen und Netzwerke stehen bei Bedarf zur Verfügung	<i>Die Anforderungen für eine Austauschplattform/ Dokumentenablage sind geklärt. Bei Bedarf kann darauf zugegriffen werden.</i>	AVM				
	1.2.4.3	Durch den Erfahrungsaustausch die zyklenübergreifende Zusammenarbeit an den Schulen fördern	<i>In den Arbeitsgruppen Zyklus 1-3 findet ein fachlicher Austausch zur zyklenübergreifenden Zusammenarbeit statt.</i>	AVM				

1.3 Kantonale Rahmenbedingungen und Projekte

Mit Beschluss vom 1.9.2015 erliess der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen über die Stundentafel und setzte sie auf den 1.8.2017 in Kraft. Das BKD wurde beauftragt fünf Jahre ab Inkrafttreten eine Wirkungsüberprüfung unter Berücksichtigung der Praxistauglichkeit vorzunehmen und aufzuzeigen, ob Anpassungen an der Stundentafel vorgenommen werden müssen. Die Rückmeldungen zur Stundentafel aus der Evaluation Einführung Lehrplan 21 und die Motion Sonnie Burch werden miteinbezogen. Die Neuausrichtung des kantonalen Qualitätsmanagements der Volksschule ist erfolgt und wurde gegenüber den Schulen kommuniziert. Nun gilt es insbesondere die neuen Elemente wie die begleitete Selbstevaluation und den kantonalen Orientierungsrahmen zur Unterstützung der Qualitätssicherung auf Ebene Schule umzusetzen und an den Schulen zusätzliches Fachwissen und Erfahrungen im Bereich der Schulevaluation aufzubauen. Die digitale Transformation ist im Bereich der Infrastruktur in den Gemeindeschulen weit fortgeschritten. Zwischen den Gemeinden werden nun Unterschiede sichtbar, welche mit Blick auf die Chancengleichheit geprüft werden sollen. Der pädagogisch sinnvolle Einsatz von digitalen Mitteln und der Handlungsbedarf bei der Weiterbildung der Lehrpersonen sollen nachwievor im Blick behalten werden. Die Digitalisierung der Arbeit betrifft auch die Schuldienste. Mithilfe der Digitalisierung sollen die Arbeitsprozesse optimiert werden, damit ein effizientes und zeitgemässes Arbeiten möglich ist. An den Gemeindeschulen sind in den letzten Jahren unterschiedliche Regelungen und Konzepte zum Kindergarten entstanden. Die Unterschiede sollen mit Blick auf die Chancengleichheit geprüft und allenfalls harmonisiert werden.

1.3.1	Stundentafel und Konzept 8plus							
	Der Anpassungsbedarf an der kantonalen Stundentafel und am Konzept 8plus sind geklärt.							
	1.3.1.1	Aufgrund der Ergebnisse der Evaluation Lehrplan 21 und der Überprüfung des Projektes 8plus den Handlungsbedarf an der Stundentafel, die Vollzugsrichtlinien und die ergänzenden Vorgaben klären	<i>Die Vernehmlassung zur angepassten Volksschulstundentafel ist ausgewertet und die angepasste Stundentafel sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind verabschiedet.</i>	AVM				
	1.3.1.2	Aufgrund der im Bericht zur angepassten Stundentafel dargelegten Erkenntnisse den Anpassungsbedarf an den nachgelagerten Erlassen (Vollzugsrichtlinien, ergänzende Vorgaben, Blockzeitenreglement) klären	<i>Der Anpassungsbedarf an den nachgelagerten Erlassen ist geprüft.</i>	AVM				

1.3.2	Schulevaluation						
Die Begleitete Selbstevaluation ist in den Gemeindeschulen erfolgreich implementiert und wird durch externe Fokusevaluationen ergänzt.							
1.3.2.1	Gemeindeschulen bei der Durchführung der Begleiteten Selbstevaluation und dem Aufbau von Fachwissen und Erfahrungen im Bereich der Schulevaluation unterstützen	<i>Die Schule Giswil und weitere Schulen sind begleitet.</i>	AVM				
1.3.2.2	Durch externe Fokusevaluationen qualitätsrelevante Themen gezielt untersuchen	<i>Eine Vorauswahl von relevanten Themen ist diskutiert.</i>	AVM				
1.3.2.3	Rechtliche Grundlagen und Erlasse aufgrund der Neuausrichtung Schulevaluation anpassen und Folgearbeiten an den Erlassen im Bereichen Schulevaluation aufgrund der BiG Revision		AVM				
1.3.3	Digitale Transformation						
Die digitale Transformation der Schulen ist unterstützt.							
1.3.3.1	Empfehlung zur Digitalisierung der Volksschulen erarbeiten und umsetzen	<i>Der Entwurf für die Empfehlungen sind mit den verschiedenen Gremien diskutiert und durch das Amt verabschiedet.</i>	AVM				
1.3.3.2	Zugang zum Dienst Edulog sichern	<i>Interessierte Gemeinden sind im Beitritt zu edulog unterstützt und beraten.</i>	AVM				
1.3.3.3	Fachberatung Medien und Informatik mit Projekten die Unterrichtspraxis in Schulen unterstützen	<i>Das Projekt Gaming wird unter Einzug des Netzwerks Medien und Informatik gemäss Projektplan umgesetzt.</i>	AVM				
1.3.3.4	Arbeitsprozesse der Schuldienste durch die Digitalisierung optimieren	<i>Der Anpassungsbedarf steht fest.</i>	SD				
1.3.4	Zyklus 1						
Die kantonalen Vorgaben für den Zyklus 1 sind überprüft und ergänzt.							
1.3.4.1	Herausforderungen des Zyklus 1 analysieren, die katonalen Vorgaben überprüfen und Änderungsvorschläge ausarbeiten	<i>Mögliche Empfehlungen zu den Herausforderungen im Zyklus 1 liegen vor und wurden mit den betroffenen Anspruchsgruppen diskutiert.</i>	AVM				
1.3.4.2	Arbeiten des SSD zur Strategie frühe Kindheit verfolgen und je nach Bedarf unterstützen	<i>Austausch mit den Projektverantwortlichen hat stattgefunden.</i>	AVM				
1.3.5	Zyklus 3						
Die Schulen sind in der Weiterentwicklung des Zyklus 3 unterstützt.							
1.3.5.1	9. Schuljahr weiterentwickeln	<i>Eine Themensammlung zur Weiterentwicklung des 9. Schuljahres wurde erstellt.</i>	AVM				

2 Schulgesundheitsdienst

Langfriststrategie 32+: Strategisches Ziel: 1.3

Amtsdauerplanung 2022-2026: Schwerpunktbereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne			
						24	25	26	27
2.1 Konzept School Health Nurse									
Die School Health Nurse ist im Setting Schule tätig und bietet Unterstützung in medizinischen Aspekten, Fragen sowie Anliegen von Lehrpersonen, Schulleitungen und Schülerinnen/Schüler. Dadurch ist die Chancengleichheit berücksichtigt. Die School Health Nurse arbeitet eng mit dem Schulgesundheitsdienst zusammen. Gemäss gesetzlichem Auftrag des Schulgesundheitsdienstes überprüft die School Health Nurse die Impfausweise und führt die Gesundheitsberatungsgespräche in den 9. Schulklassen durch. Seit der Corona-Pandemie hat die Anzahl von Eltern, die kritisch gegenüber Untersuchungen und Befragungen im Gesundheitsbereich eingestellt sind, zugenommen. Davon ist auch die Arbeit der School Health Nurse betroffen. Die School Health Nurse wurde im August 2022 und befristet bis Ende 2024 eingeführt. Die Tätigkeit muss auf Ende 2024 evaluiert und die Weiterführung beim Regierungsrat beantragt werden.									
2.1.1 Umsetzung School Health Nurse									
Die Umsetzung erfolgt anhand des Konzeptes der School Health Nurse.									
	2.1.1.1	Beratungsgespräche in den 9. Schulklassen durchführen	<i>Die Beratungsgespräche sind in allen Schulen durchgeführt.</i>	SGD					
	2.1.1.2	Anhand der nationalen Impfstrategie des Bundes die Impfausweise der Kinder und Jugendlichen überprüfen	<i>Die Überprüfung der Impfausweise ist in allen Schulen durchgeführt.</i>	SGD					
2.1.2 Überprüfung und Anpassung Konzept der School Health Nurse									
Die Einführung und Umsetzung der School Health Nurse sind evaluiert und Folgemassnahmen werden abgeleitet.									
	2.1.2.1	Arbeit der School Health Nurse zusammen mit den Schulen evaluieren und Anpassungen am Konzept vorschlagen	<i>Das überarbeitete Konzept liegt vor.</i>	SGD					
	2.1.2.2	Weiterführung der School Health Nurse ab 2025 prüfen	<i>Der Antrag ist beim Regierungsrat eingegeben.</i>	AVM					
2.1.3 Bekanntheit School Health Nurse									
Die School Health Nurse gewinnt an Bekanntheit im Kanton Obwalden im Setting Schule.									
	2.1.3.1	Tätigkeit der School Health Nurse bei den Schulen und in der Verwaltung bekannt machen und die Akteure vernetzen	<i>Bei medizinischen Fragen in den Schulen verweist der Schulgesundheitsdienst, die Schuldienste und weitere kantonale Beratungsstellen explizit auf die School Health Nurse.</i>	SGD/SD					
	2.1.3.2	Kommunikation und die Information via Kantonswebseite verbessern	<i>Präsentation der Arbeit der School Health Nurse ist geklärt und die Kantonswebseiten sind überarbeitet.</i>	SGD					

2.2 Konzept Schulgesundheitsdienst									
Die Hauptaufgaben des Schulgesundheitsdienstes bestehen aus der Datenerhebung und Führung von Statistiken zum Gesundheitsverhalten der Kinder und Jugendlichen an Obwaldner Schulen. Der Schulgesundheitsdienst koordiniert diverse medizinische Untersuchungen in den Schulen. Eine weitere Aufgabe des Schulgesundheitsdienstes ist das Bereitstellen von Informationen für die Schulen und Eltern. Aus den erhobenen Gesundheitsdaten der Kinder und Jugendlichen werden Hinweise für präventive Massnahmen abgeleitet, die an die Fachstelle für Gesellschaftsfragen weitergeleitet werden. Die Befragungsinstrumente sind zum Teil nicht mehr aktuell. Die Daten wurden in der Vergangenheit wenig vertieft analysiert. Es gilt, die Instrumente so zu aktualisieren, dass die kantonalen Informationsbedürfnisse gedeckt werden und die Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen erhöht wird.									
2.2.1 Digitalisierung der Datenerhebungsprozesse									
Die Erhebung der Gesundheitsdaten der Kinder und Jugendlichen in den Schulen erfolgt digital.									
	2.2.1.1	Projekt zur Digitalisierung des gesamten Datenerhebungs- und auswertungsprozesse durchführen	<i>Digitalisierung des Fragebogens Kindergarten und 5. Klasse ist geklärt.</i>	SGD					
2.2.2 Überprüfung und Anpassung der Dokumente									
Die Dokumente des Schulgesundheitsdienstes sind auf die aktuellen Gesundheitsthemen, -problematiken und -anliegen überprüft und angepasst.									
	2.2.2.1	Die Kantonswebseite wird überarbeitet	<i>Der Auftritt des Schulgesundheitsdienstes auf der Kantonswebseite ist überarbeitet und die Dokumente aktualisiert.</i>						
2.3 Sexualpädagogik									
Der Vertrag mit S&X wurde auf Ende 2023 durch S&X gekündigt und muss neu ausgehandelt werden. Einzelne Schulen wünschen ein zusätzliches, externes Angebot für den Sexualkundeunterricht Ende Zyklus 2. In anderen Kantonen gibt es politische Vorstösse, die mehr Sexualpädagogik und Prävention verlangen, aber auch Stimmen, die sich kritisch, insbesondere gegen bestimmte Inhalte des Sexualkundeunterrichts, äussern. Die Herausforderung besteht darin ein an Obwalder Verhältnisse angepasstes und finanziell vernünftiges Angebot für die Sexualpädagogik auszuarbeiten.									
2.3.1 Konzept erstellen									
Die Angebote im Bereich der Sexualpädagogik und Prävention sind in einem Konzept beschrieben.									
	2.3.1.1	Konzept zur Sexualpädagogik und Prävention erstellen	<i>Das Konzept ist erstellt und mit den betroffenen Stellen (SGD, FGF, Zyklus 2) besprochen.</i>	AVM/SGD/ FGF					

3 Sekundarstufe II: Gymnasialer Bildungsweg

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.3 / 2.2 / 3.2
 Amtsdauerplanung 2022-2026: Schwerpunktbereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"
 Schwerpunktbereich 2.2.1: "Standortentwicklung"
 Schwerpunktbereich 3.2.1: "Wirtschaft, Bildung und Forschung"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung

Nr.	Strategisches Ziel	Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne			
				24	25	26	27

3.0 Schulprogramm

Die strategische Planung der Kantonsschule ist dem Schulprogramm zu entnehmen.

3.1 Kantonsschule

Die Kantonsschule trägt als einziges Gymnasium im Sarneraatal eine besondere Verantwortung für die gymnasiale Bildung. Das Angebot und die Qualität der Schule prägt massgeblich die Einstellung der Bevölkerung zum gymnasialen Bildungsweg. Die Herausforderung ist, die Ausbildungswünsche der Studierenden und deren Eltern, die Erwartungen der abnehmenden Hochschulen und Universtitäten, die Ansprüche aus der Arbeitswelt mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen des Kantons unter einen Hut zu bringen. Dabei entwickelt sich die Kantonsschule entlang dem Schulprogramm kontinuierlich weiter.

3.1.1 Raumnutzung

Die nachhaltige, pädagogisch sinnvolle Raumnutzung insbesondere von Informatikzimmern, Aula, Theater und Bibliothek sind thematisiert und diskutiert. Die Planung für eine neue Nutzung liegt vor.

3.1.1.1	Raumnutzung analysieren und mögliche Umnutzungsvorschläge ausarbeiten	Projektorganisation steht und erster Workshop hat stattgefunden.	BKD/KSO				
3.1.1.2	Umnutzung bzw. Umbau der Räumlichkeiten planen		BRD/KSO				

3.1.2 Qualitätssicherung und -entwicklung

Das Schulprogramm greift wichtige pädagogische und organisatorische Entwicklungen der Kantonsschule auf und beschreibt deren Umsetzung. Das Schulprogramm 2026/2027 - 2029/30 ist ausgearbeitet und dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt.

3.1.2.1	Zielerreichung gemäss Schulprogramm 2022/23 - 2025/26 rapportieren	Das jährliches Reportinggespräch hat stattgefunden.	AVM/KSO				
3.1.2.2	Schulprogramm 2026/2027 - 2029/30 ausarbeiten und dem Regierungsrat zum Beschluss vorlegen		KSO/AVM				

3.2 Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)

Im EDK-Projekt WEGM sollen im Jahr 2023 das MAR und im Jahr 2024 die Rahmenlehrpläne von der EDK verabschiedet werden. In der Folge gilt es, die kantonalen Erlasse und die Lehrpläne der Gymnasien innerhalb der vorgegebenen Übergangsfrist anzupassen.

3.2.1 Umsetzung neues Maturitätsprüfungsreglement (MAR)

Änderungsbedarf auf der Grundlage des neuen MAR ist definiert und Änderungen sind vorgenommen.

3.2.1.1	Kantonale, rechtliche Grundlagen anpassen	<i>Die kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Maturitätsprüfungen sowie diejenigen über die Kantonsschule (Organisationsstatut) sind basierend auf dem neuen MAR angepasst und verabschiedet.</i>	AVM				
3.2.1.2	Studentafel der Kantonschule anpassen	<i>Der Anpassungsbedarf an der Studentafel der Kantonsschule ist geklärt.</i>	AVM				
3.2.1.3	Operative Anpassungen vornehmen	<i>Der Anpassungsbedarf am LehrerOffice sowie an schulischen Weisungen und Konzepten sind geprüft.</i>	KSO				
3.2.1.4	Vorgaben für die Sicherstellung der basalen fachlichen Studierkompetenzen (D,M) erlassen	<i>Die Zuständigkeit für Vorgaben zur Sicherstellung der basalen fachlichen Studierkompetenzen sind geklärt. Ein Vorschlag für die Vorgaben ist mit den Gymnasien diskutiert.</i>	AVM				

3.2.2 Erarbeitung neue Lehrpläne

Die Lehrpläne sind überarbeitet und vom Regierungsrat in Kraft gesetzt.

3.2.2.1	Schullehrpläne der drei Gymnasien gemeinsam erarbeiten; schulspezifische Unterschiede zulassen	<i>Projektbeschreibung zur Umsetzung des MAR 2023 und zur Erarbeitung der neuen Lehrpläne liegt vor und ist mit der Rektorenkonferenz besprochen.</i>	AVM				
3.2.2.2	Lehrpläne der KSO überarbeiten und verabschieden lassen		KSO				

3.3 Vernetzung

Die Vernetzung mit den Zubringerschulen der Gemeinden, den Abnehmerschulen (pädagogische Hochschulen und Universitäten), den zukünftigen Arbeitgebern der Studierenden und der Austausch mit den anderen Gymnasien, insbesondere der privaten Gymnasien im Kanton, stärkt die gymnasiale Bildung.

3.3.1 Angebote psychosoziale Gesundheit

Das psychosoziale Beratungsangebot für die Studierenden der KSO ist ausgebaut. Anlaufstellen und Fachpersonen sind bekannt und der Zugang ist erleichtert.

3.3.1.1	Beratungsangebote im Bereich der psychosozialen Gesundheit den Studierenden bekannt machen	<i>Rahmenkonzept für das psychosoziale Angebot an der KSO liegt vor.</i>	AVM/KSO				
3.3.1.2	Schulische Sozialarbeit an der KSO einführen	<i>Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulischen Sozialarbeit sind definiert. Die Stelle ist auf Schuljahr 2024/25 besetzt.</i>	KSO				
3.3.1.3	Psychosoziale Beratungsangebot an der KSO überprüfen		AVM/KSO				

3.3.2 Vernetzung Hochschulabsolventen/innen mit der Obwaldner Wirtschaft

Hochschulabsolventen/innen kennen potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Obwalden.

3.3.2.1	Austauschplattform aufbauen		KSO/AVM				
3.3.2.2	Austauschveranstaltung durchführen		KSO				

3.3.3	Austausch Gymnasium - Volksschulen								
	Ein regelmässiger Austausch zwischen Volksschule und Gymnasium wird anhand gemeinsamer Themen in kantonalen Gremien, Arbeitsgruppen und Netzwerken gepflegt.								
	3.3.3.1	Austausch zur Förderung der überfachlichen Kompetenzen in Verbindung mit den fachlichen Kompetenzen durchführen	<i>Die Verbindung von überfachlichen und fachlichen Kompetenzen ist Thema am Bildungstag 2025.</i>	AVM					
3.3.4	Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien								
	Der Austausch zwischen den Gymnasien ist intensiviert. In ausgewählten Themen wird zusammengearbeitet.								
	3.3.4.1	Durch Einsatz einer sicheren und den verschiedenen Anforderungen entsprechenden Software digitales Prüfen an den Maturitätsprüfungen an den drei Obwaldner Gymnasien ermöglichen	<i>Vorabklärungen für eine Zusammenarbeit hinsichtlich digitales Prüfen im NORI-Bildungsraum wurde getätigt.</i>	AVM					
	3.3.4.2	Bei der Umsetzung des neuen MAR, der Überarbeitung der Lehrpläne sowie der Förderung der basalen fachlichen Studierkompetenzen zusammenarbeiten	<i>Die Rektorenkonferenz hat sich zu den Themen ausgetauscht.</i>	AVM					
3.3.5	Austausch Gymnasium - Hochschulen								
	Der Austausch zwischen den Gymnasien und den Hochschulen ist regelmässig gepflegt.								
	3.3.5.1	Kantonsschule Obwalden aktiv am BKZ Austauschprojekt beteiligen	<i>Eine Teilnahme an den Sitzungen / Tagungen ist erfolgt.</i>	KSO					
3.3.6	Austausch kantonale Schulen								
	Gemeinsame Themen sind erkannt und eine koordinierte Vorgehensweise in diesen Themen ist beschlossen.								
	3.3.6.1	Regelmässiger Austausch zwischen den Rektoren führen	<i>Eine Sitzung hat stattgefunden.</i>	KSO / BWZ					

4 Sekundarstufe II: Berufsbildungsweg

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.3 / 1.4 / 2.2 / 3.2

Amtsplanung 2022-2026: **Schwerpunktbereich 1.3.1:** "Gesundheitsstrategie"

Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"

Schwerpunktbereich 2.2.1: "Standortentwicklung"

Schwerpunktbereich 3.2.1: "Wirtschaft, Bildung und Forschung"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung

Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne			
						24	25	26	27

4.0 Schulprogramm

Die strategische Planung des Berufs- und Weiterbildungszentrums BWZ ist dem Schulprogramm zu entnehmen.

4.1 Bestehende Bildungsangebote/Dienstleistungen optimieren

Die Berufsbildung ist an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet und ist daher sehr dynamisch.

Die Herausforderung wird sein, die bestehenden Bildungsangebote/Dienstleistungen bezüglich Qualitätsentwicklung laufend zu analysieren und wo nötig zu optimieren. Das BWZ entwickelt sich entlang des Schulprogramms 2023-2026 und des Jahresprogramms.

Nr.	Strategisches Ziel	Massnahmen	Zielwert 2024	Zu- ständig	24	25	26	27
4.1.1	Qualitätssicherung in der Berufsbildung	Die Qualität der beruflichen Grundbildungen ist in allen Bereichen weiterentwickelt.						
4.1.1.1	Angebote CMBB und FiB optimieren und professionalisieren	<i>FiB und CMBB werden im Hinblick auf die Kundenzufriedenheit bei den verschiedenen Anspruchsgruppen evaluiert und die Beratungsangebote optimiert.</i>	BIB					
4.1.1.2	Angebote CMBB und FiB den verschiedenen Bildungspartnern alle vier Jahre vorstellen (beginnend im Jahr 2022)		BiB					
4.1.1.3	Lehraufsicht evaluieren	<i>Die Dienstleistungen der Lehraufsicht sind evaluiert.</i>	LA					
4.1.2	Talentförderung	Leistungsstarke und praktisch begabte Jugendliche sind gezielt gefördert.						
4.1.2.1	Mobilität von Lernenden und evtl. Lehrpersonen fördern	<i>Vorgehenskonzept ist erstellt und die Grundsatzentscheide sind gefällt.</i>	AfB/LA					
4.1.2.2	Rahmenbedingungen für "Ausbildung und Sport" in der Bildungsregion Zentralschweiz fördern	<i>ZBK Projekt "Ausbildung und Sport" ist seitens OW optimal unterstützt (Projektleitung OW).</i>	AfB					
4.1.3	Betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsqualität	Die Ausbildungsqualität in den betrieblichen und überbetrieblichen Lernorten ist zu fördern.						
4.1.3.1	Betriebe/Berufe mit hoher LVA-Quote speziell sensibilisieren	<i>Betriebe in zwei Branchen sind besucht und die Thematik besprochen.</i>	LA					

4.1.4	Berufsmaturität							
Die Attraktivität der BM wird weiter gefördert.								
	4.1.4.1	Am Luzerner Bildungsangebot BM SEK+ partizipieren		AfB				
4.1.5	Aufsicht							
Die Aufsichtspflicht gemäss Bundesgesetz ist institutionalisiert.								
	4.1.5.1	Leistungsvereinbarung üK (befreite Betriebe) erneuern	<i>Neubeurteilung der üK befreiten Betriebe ist erfolgt und die Leistungsvereinbarungen sind erneuert.</i>	LA				
	4.1.5.2	Aufsichtspflicht der Qualifikationsverfahren (Organisation OW & ABU) durchführen	<i>Aufsichtspflicht für Koch/Köchin EFZ sind wahrgenommen.</i>	AfB				
4.1.6	Zusammenarbeit mit der Kantonalen IV Stelle							
Zusammenarbeit der Berufsintegrationsberatung (BIB) und der IV Stelle Obwalden sind geklärt.								
	4.1.6.1	Zusammenarbeit mit der IV-Stelle Obwalden im Bereich CM und Brückenangebote aufgrund der Leistungsvereinbarung 2022 evaluieren		BiB				
4.1.7	Nachteilsausgleich / CMBB und FiB							
Harmonisierung der Vollzugspraxis in der Bildungsregion Zentralschweiz.								
	4.1.7.1	Aktiv in der Harmonisierung Vollzug Nachteilsausgleich mitarbeiten	<i>Prozesse und Aufgaben gemäss SBBK-Empfehlung werden in der Zentralschweiz neu definiert, nach Möglichkeit harmonisiert und umgesetzt.</i>	BiB				
	4.1.7.2	Kommunikationsstrategie CMBB und FiB	<i>Die Kommunikationsstrategie für CMBB und FiB ist gemäss Vorgehensplanung umgesetzt.</i>					

4.2 Neue Bildungsangebote prüfen

Das Berufsbildungssystem wird schweizweit gestärkt, weiterentwickelt und optimiert. Die Herausforderung wird sein neue Bildungsangebote/Dienstleistungen aufgrund der kantonalen Bedürfnisse und Gegebenheiten zu übernehmen, so dass diese der Entwicklung der Berufsbildung im Kanton dienen.

4.2.1	ICT-Kompetenz							
Die ICT-Kompetenz der Mitarbeitenden wird gezielt gefördert.								
	4.2.1.1	ICT Strategie des ILZ im AfB umsetzen	<i>Die IT Strategie des ILZ wird gemäss Entwicklungsfortschritt umgesetzt.</i>	AfB				
4.2.2	Neue Regionalpolitik							
Bei der Erarbeitung des NRP Umsetzungsprogrammes 2024-2028 wird mitgearbeitet.								
	4.2.2.1	Bei der Umsetzung des NRP-Programms 2024-2028 aktiv mitarbeiten	<i>Dem Sportnetz Obwalden wird entsprechend Support geleistet.</i>	AfB				
4.2.3	Immobilien							
Das Raumangebot des BWZ ist analysiert und Massnahmen sind definiert.								
	4.2.3.1	Arbeitsplätze für BWZ Lehrpersonen und der nötigen Nebenräume in Sarnen schaffen	<i>Sofern die Kantonsbibliothek andere Räumlichkeiten beziehen kann, ist eine Analyse zur Raumnutzung in Zusammenarbeit mit dem BKD und dem BRD zu erstellen.</i>	AfB				
4.2.4	Ausbildung und Leistungssport							
Die Rahmenbedingungen für Leistungs- resp. Spitzensport und Ausbildung sind verbessert.								
	4.2.4.1	Aufsichtspflicht SOG kaufm. Berufe EFZ/EBA wahrnehmen		AfB				

4.2.4.2	QV Durchführung (SSE AG) nach Einführung der KV Reform aufbauen	Die Zusammenarbeit im Bereich des QV zwischen der SSE AG und dem AfB ist aktualisiert.	AfB				
4.2.4.3	Im Sportnetz Obwalden aktiv mitarbeiten	Umsetzung des Bildungskonzeptes ist in Absprache mit der ZBK und im Speziellen dem Kanton Luzern erfolgt.	AfB				
4.2.5	Berufliche Grundbildung für Erwachsene						
Die berufliche Grundbildung für Erwachsene (BBV Art. 31 und 32) wird gezielt gefördert.							
4.2.5.1	Berufliche Grundbildung für Erwachsene im Kanton fördern	Drei grosse Lehrbetriebe diesbezüglich sind beraten.	LA				
4.2.5.2	Blended-Learning Angebot "Allgemeinbildender Unterricht für Erwachsene" im 4-Jahres-Zyklus periodisch den Lehrbetrieben vorstellen	Ein diesbezüglicher Bericht ist in den Medien veröffentlicht (PR Aktion).	LA				
4.2.5.3	Im Themenbereich "Grundkompetenzen bei Erwachsenen" aktiv im nationalen Projekt mitarbeiten	Die Leistungsvereinbarung mit dem SBFJ zur Abgabe von Bildungsgutscheinen ist abgeschlossen.	BiB				
		Prüfung eigener Angebote (z.B. IT Kurse am BWZ, oder Lernlunch) sind geprüft.	BiB				
		Die Leistungsvereinbarung 2025-2028 ist in Zusammenarbeit mit den ZS Kantonen erstellt und dem SBFJ eingereicht.	BiB				
		Der Regierungsantrag für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2025-2028 ist genehmigt.	BiB				
4.2.6	Imageförderung Berufsbildung						
Das gute Image der Berufsbildung ist weiter gefördert.							
4.2.6.1	Öffentlichkeitsarbeit leisten (Berufsbildner Forum, BB-Magazin usw.)	14. BB-Magazin ist veröffentlicht.	AfB				
		Podcast "Berufsbildung" in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband OW ist lanciert.	AfB/GVO				
		AfB Newsletter ist reaktiviert und wird künftig 3-4x jährlich veröffentlicht.	AfB				
4.2.6.2	Administrativer Aufwand für Lehrbetriebe senken (Weiterentwicklung Lehrbetriebsportal)	Lehrbetriebs-Portal ist gemäss Fahrplan JCS umgesetzt.	AfB				
4.2.6.3	Beim nationalen Projekt "Woche der Berufsbildung" aktiv mitarbeiten	In der Zusammenarbeit mit LU, NW und OW wurden aktive Beiträge für das nationale Projekt "Woche der Berufsbildung" geleistet.	AfB				
4.2.6.4	Dienstleistungsangebote des AfB (LA, BWB, BWZ) den Bildungspartnern ganzheitlich und vernetzt vorstellen	Konzept der Vernetzung der AfB Dienstleistungen ist erstellt und in einem ersten Schritt umgesetzt.	AfB/LA				

4.3 Berufsbildung 2030

Die Berufsbildung ist primär am Arbeitsmarkt orientiert. Die Verbundpartner Bund, Kantone und OdAs entwickeln gemeinsame Strategien, um dieser Anforderung gerecht zu werden. Die Herausforderung wird sein, dass jeder der Berufsbildungspartner frühzeitig gemäss der Gesamtstrategie "Berufsbildung 2030" seine Aufgaben im System wahrnehmen kann.

4.3.1	Digitalisierung						
	Die Umsetzung der Berufsbildungsstrategie 2030 der Verbundpartner (z.B. Digitalisierung, Flexibilisierung, Modularisierung usw.) antizipieren unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Möglichkeiten des Kantons Obwalden.						
4.3.1.1	ICT-Strategie des SBBK durch den Kanton mittragen	<i>Gemäss Planung SBBK sind Aufgaben OW umgesetzt.</i>	AfB				
4.3.1.2	Schriftlichen Prozesse und Entscheide in Zusammenhang mit Lehrverhältnissen papierlos abwickeln	<i>Das Lehrbetriebsportal wird von 80% - 90% der Betriebe genutzt.</i>	AfB/LA				

4.4 Personalentwicklung und Arbeitsprozesse

Wir erachten es als ständige und strategische Aufgabe, die Arbeitsprozesse zu optimieren und uns für effiziente Personalentwicklung zu engagieren. Die Herausforderung wird sein, dass auf Grund der kantonalen Personalpolitik, die Arbeitsprozesse soweit möglich und sinnvoll optimiert werden und die Personalressourcen und -entwicklung entsprechend dem effektiven Bedarf bereitgestellt resp. unterstützt werden.

4.4.1	Personal						
	Die benötigten Personalressourcen sind im Regelfall nach effektivem Nutzen bereitgestellt. Wir ermöglichen und unterstützen eine zeitgemässe Personalentwicklung.						
4.4.1.1	neue/r Mitarbeiter/in in der Lehraufsicht einführen	<i>Die neue Mitarbeiterin ist in ihre neue Aufgabe als Prüfungsleiterin eingeführt.</i>	AfB/LA				
4.4.2	Arbeitsprozesse						
	Die Arbeitsprozesse werden nach internen Bedürfnissen und/oder nach nationalen, regionalen und interkantonalen Vorgaben angepasst und auf Effizienz und auf einen optimalen Kundennutzen ausgerichtet.						
4.4.2.1	Arbeitsprozesse- und abläufe im AfB/LA/BiB/Admin sicherstellen	<i>Prozessbeschreibungen sind aktualisiert.</i>	AfB				

5 Tertiärstufe

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 2.2 / 3.2

Amtsplanung 2022-2026: Schwerpunktbereich 2.2.1: "Standortentwicklung"

2022-2026: Schwerpunktbereich 3.2.1: "Wirtschaft, Bildung und Forschung"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne			
						24	25	26	27
5.1 Schulgeldvereinbarungen und Höhere Fachschule für Medizintechnik gut positionieren									
Im Tertiärbereich ist der Kanton gut positioniert mit den verschiedenen Schulgeldvereinbarungen und mit der im Kanton beheimateten Höheren Fachschule für Medizintechnik. Die Herausforderung wird sein, den Zugang zu den tertiären Ausbildungen immer wieder zu guten Bedingungen sicherzustellen.									
5.1.1 Tertiärausbildungen									
Der Kanton sichert den Zugang für Obwaldner Studierende zu allen Tertiärausbildungen, die im Rahmen von interkantonalen Vereinbarungen angeboten werden.									
	5.1.1.1	Revision der Interkantonalen Universitätsvereinbarung begleiten und Praxis an die neue Vereinbarung anpassen	Übergangsprozess ist optimal gestaltet.	DS					
	5.1.1.2	Fachschulvereinbarung: Übergangsregelung nach Auflösung FSV begleiten	Auflösungsprozess läuft ohne Probleme.	DS					
	5.1.1.3	Höhere Fachschulen besser positionieren	Umsetzung gemäss nationalem Umsetzungsplan ist erfolgt.	AfB					
	5.1.1.4	Pflegeinitiative in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt GA gemäss Vorgaben umsetzen (Lead: GA)	Unterstützung seitens des Amtes für Berufsbildung ist erfolgt.	AfB					
5.1.2 HF Medizintechnik Sarnen									
Die Ansiedlung bzw. der Erhalt von privaten Institutionen der Tertiärstufe wird geprüft bzw. sind gesichert.									
	5.1.2.1	Aufsichtspflicht AfB über Höhere Fachschulen wahrnehmen (gemäss Aufsichtsprozess)	Neuer Aufsichtsprozess ist implementiert und dokumentiert.	AfB					
	5.1.2.2	Kantonsbeitrag alle 4 Jahre überprüfen		AfB					
5.2 Hochschulträger									
Der Kanton trägt mit den anderen Zentralschweizer Kantonen gemeinsam die Fachhochschule Zentralschweiz. Im weiteren ist er Träger der Hochschule für Heilpädagogik und unterstützt das Insitut für Justizforschung im Aufbau. Die Herausforderung wird sein, zusammen mit den Hochschulen und Hochschulinstituten, die rechtlichen, räumlichen, strukturellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit sie ihren vierfachen Leistungsauftrag in der Ausbildung, der Forschung sowie der Weiterbildung und den Dienstleistungen erfüllen können.									
5.2.1 Fachhochschule Zentralschweiz									
Obwalden ist ein verlässlicher und aktiver Partner im Konkordatsrat der FHZ.									
	5.2.1.1	Infrastrukturprojekte und inhaltliche Weiterentwicklung der FHZ konstruktiv-kritisch begleiten	Fundierte Vorbereitung der Konkordatsratssitzungen ist erfolgt.	DS					

5.2.2	Institut für Justizforschung						
Der Aufbau des Instituts ist begleitet und die gesetzlichen Grundlagen für eine langfristige kantonale Unterstützung sind geschaffen.							
5.2.2.1	Aufbau Institut begleiten	<i>Aktive Mitarbeit im Vorstand ist erfolgt.</i>	DS				
5.2.2.2	Langfristige Finanzierung des Instituts regeln		DS				

6 Quartärstufe

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.4 / 2.2

Amtsplanung 2022-2026: Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"

2022-2026: Schwerpunktbereich 2.2.1: "Standortentwicklung"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung								
Nr.	Strategisches Ziel		Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne			
	Nr.	Massnahmen			24	25	26	27

6.0 Schulprogramm

Die Weiterbildungsaktivitäten im Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ sind dem Schulprogramm zu entnehmen.

6.1 Rahmenbedingungen für Weiterbildung schaffen

Um in der Arbeitswelt bestehen zu können, sind Fachpersonen gefordert, sich ständig den wachsenden Anforderungen zu stellen und sich entsprechend weiterzubilden. Die Herausforderung wird sein, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens als Bestandteil jeder Bildungsbiografie wahrgenommen wird.

6.1.1	Informations- und Beratungsangebote für Erwachsene						
Die Zusammenarbeit der Fachschaft Deutsch für Fremdsprachige mit den verantwortlichen Ämtern von Nid- und Obwalden ist gestärkt.							
6.1.1.1	Angebote für Laufbahnberatungen analysieren und Massnahmenplan erstellen	Verschiedene Beratungsangebote sind geprüft. "Laufbahnberatung plus" ist eingeführt und evaluiert.	BWB				
6.1.1.2	viamia (kostenlose Beratung Erwachsener) fördern	Die Kommunikation ist kantonal und regional auf Geringqualifizierte fokussiert.	BWB				
6.1.1.3	Neue Angebote in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft prüfen und umsetzen	Die Zusammenarbeit mit dem HR verschiedener Firmen ist aufgegleist und die Möglichkeiten sind geprüft.	BWB				
6.1.1.4	Informationsveranstaltungen und Workshops für Erwachsene prüfen und (im BIZ) durchführen	Angebot zum Optimieren der Bewerbungsunterlagen ist erweitert und eingeführt.	BWB				
6.1.1.5	Angebot der Potentialanalyse für das SDA weiterentwickeln	Das Gefäss der Potentialanalyse wird mit dem SDA evaluiert und für weitere Klientengruppen des SDA weiterentwickelt.	BWB				

7 Übergänge / Nahtstellen

Langfriststrategie 32+: Strategisches Ziel: 2.2
 Amtsdauerplanung 2022-2026: Schwerpunktbereich 2.2.1: "Standortentwicklung"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne			
						24	25	26	27
7.1 Nahtstelle 1: Sek I - Sek II									
In der Nahtstelle Sek I - Sek II sind viele Akteure tätig, die gute Dienste und Angebote anbieten. Die Vernetzung der Angebote und die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (ILZ) sind noch zu wenig ausgebaut. Die Herausforderung wird sein, die Aktivitäten und Angebote in der Nahtstelle Sek I - Sek II zu optimieren und bestmöglich aufeinander abzustimmen.									
7.1.1	Zusammenarbeit								
	Die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Nahtstelle Sek I - Sek II ist vertieft.								
	7.1.1.1	Berufsintegrationssitzung mit Vertretung von BWB, Sozialdiensten, RAV, IV, Sek 1, SDA, LA führen	Mind. zwei Sitzungen pro Jahr sind durchgeführt.	BIB					
7.1.2	Berufswahl Obwalden								
	Der Berufswahlfahrplan Obwalden ist evaluiert und Massnahmen sind bestimmt.								
	7.1.2.1	Berufswahl-Fahrplan mit Partnern kritisch hinterfragen	Die Aktivitäten im BW-Fahrplan sind analysiert und angepasst.	BWB					
	7.1.2.2	Kantonale Plattform aller Berufswahlaktivitäten in Zusammenarbeit mit Partnern erstellen	Aktive Mitarbeit bei der Erstellung der kantonalen Plattform ist erfolgt und erfolgreich umgesetzt.	BWB					
7.1.3	Ausrichtung BWB								
	Die strategische Ausrichtung der Berufs- und Weiterbildungsberatung ist erarbeitet.								
	7.1.3.1	Nationale BSLB-Strategie umsetzen	Erste Ergebnisse und Massnahmen aus nationalen Arbeitsgruppen innerhalb der KBSB-Z sind geprüft.	BWB					
7.2 Nahtstelle 2: Sek II - Arbeitswelt optimal abstimmen									
Der Übergang Sek II - Arbeitswelt ist für Jugendliche von zentraler Bedeutung. Die Herausforderung wird sein, Steuerungswissen zu haben über den Verlauf von Berufskarrieren nach dem Sek II-Abschluss. Damit die Aktivitäten und Angebote optimiert und bestmöglich aufeinander abgestimmt sind.									
7.2.1	Informations- und Beratungsangebote								
	Lehrabgänger/innen haben Kenntnis über die weiterführenden Möglichkeiten nach der beruflichen Grundausbildung.								
	7.2.1.1	Infoveranstaltung für Lehrabgänger/innen durchführen	In Zusammenarbeit mit dem BWZ ist ein Konzept (mit konkreten Ideen/Massnahmen) erstellt.	BWB					

8 Querschnittsthemen

Langfriststrategie 32+: Strategisches Ziel: 2.2

Amtsplanung 2022-2026: Schwerpunktbereich 2.2.1: "Standortentwicklung"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel			Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne			
	Nr.	Massnahmen				24	25	26	27

8.1 Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen

Die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen sind kantonal festgelegt und die Lohnentwicklung wird jährlich durch den Kantonsrat festgelegt. Die Herausforderung wird sein, die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen in Zeiten des Fachkräftemangels attraktiv zu gestalten und gleichzeitig die finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Der Fachkräftemangel trifft auch die Schulen in Obwalden stark. Die Herausforderung ist wirksame und umsetzbare Massnahmen zu finden, die die Situation kurz-, mittel- und langfristig verbessern.

8.1.1 Erhalt des Lohnsystems									
Gemeinsam mit den Gemeinden und den Verbänden sind Massnahmen zum Erhalt des Lohnsystems diskutiert.									
8.1.1.1	Lohnkonferenz: Einbezug der Gemeinden und Sozialpartner bei der Pflege und der Weiterentwicklung des Lohnsystems und der Festlegung der Lohnsummenentwicklung ermöglichen	Die Lohnkonferenz ist durchgeführt und Ergebnisse in den RRA aufgenommen.	DS/PA						
8.1.1.2	Sozialpartnerschaft pflegen	Die Treffen mit dem LVO und dem VOG sind durchgeführt.	AVM/DS						
8.1.1.3	Umsetzung struktureller Lohnmassnahmen begleiten	In Zusammenarbeit mit dem Personalamt und den Schulleitungen ist einheitliche Umsetzung sichergestellt.	DS/PA						
8.1.2 Fachkräftemangel									
Die Schulen werden bei den Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel unterstützt.									
8.1.2.1	Massnahmen umsetzen	Mittelfristige Massnahmen zur Unterstützung der Schulen werden bearbeitet (BiG Revision).	AVM						

8.2 Revision Bildungsgesetzgebung

Das Bildungsgesetz wurde zu Beginn der 2000er Jahre erarbeitet und trat am 1. August 2006 in Kraft. Um im Gesetz die Entwicklungen des Bildungswesens aufzunehmen und für die kommenden Jahre einen Entwicklungsrahmen vorzugeben, muss das Gesetz überarbeitet werden. Die Herausforderung wird sein in Zusammenarbeit insbesondere mit den Gemeinden die zentralen Entwicklungslinien festzulegen und den politischen Prozess gründlich vorzubereiten und zu begleiten.

8.2.1 Erarbeitung der Vorlage									
Die Themenbereiche sind umfassend überprüft und wo notwendig angepasst.									
8.2.1.1	Botschaft und die Gesetzessynopse erarbeiten	Teile der Botschaft und der Gesetzessynopse sind erarbeitet.	DS						

8.2.2	Einbezug der Projektpartner				
Die Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden ist eng und produktiv.					
8.2.2.1	Fachliche Fragestellung in der Projektgruppe umfassend diskutieren	<i>Arbeitsgrundlagen, welche die vertiefte, zielgerichtete Diskussion ermöglichen, sind erarbeitet.</i>	DS		
8.2.2.2	Fragestellung politisch in der Steuergruppe beurteilen und klare Entscheide treffen	<i>Arbeitsgrundlagen, welche eine politische Beurteilung und Entscheidung ermöglichen, sind erarbeitet.</i>	DS		
8.2.2.3	Verwaltungsinterne Fachleute, externe Spezialisten sowie Verbände bringen ihre Inputs ein	<i>Fachliche Inputs der verwaltungsinternen und -externen Partnern sind aufgenommen.</i>	DS		
8.2.3	I&K				
Die Öffentlichkeit, der Kantonsrat sowie das Schulfeld sind stufengerecht über den Projektverlauf informiert.					
8.2.3.1	Transparente und aktive Kommunikation führen	<i>Die kantonsrätliche Kommission ist über das Erreichen der wichtigen Meilensteine informiert. Das Schulfeld ist an der GV des LVO sowie über den Newsletter über den Projektverlauf informiert. Intern erfolgt die Kommunikation über die Linie und bei Bedarf direkt. Bei Bedarf ist die Öffentlichkeit informiert.</i>	DS		
8.2.4	Ressourcenmanagement und Zeitplanung				
Die zur Verfügung stehenden Ressourcen aller Projektpartner werden effizient genutzt und entsprechend der Planung.					
8.2.4.1	Zielgerichtete Ressourcen einsetzen	<i>Dank dem effizienten Einsatz der Projektressourcen kann die Zeitplanung eingehalten werden.</i>	DS		

8.3 Umgang mit Flüchtlingskinder

Der Katon führt auf dem Glaubenberg und in Giswil Schulen für geflüchtete Kinder. Die Schule auf dem Glaubenberg ist aktuell bis am 30. Juni 2025 befristet. Die Integrationsschule in Giswil für die Kinder der Kollektivunterkunft in Giswil ist an den Status S und den Betrieb der Kollektivunterkunft gekoppelt. Wie lange die Integrationsschule bestehen bleibt, ist ungewiss. Die Herausforderung wird sein, den Betrieb der Schulen auch bei stark schwankenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zu gewährleisten und den Kindern eine möglichst gut schulische Bildung zu ermöglichen.

8.3.1	Glaubenberg				
Der Betrieb der Schule wird bis im Sommer 2025 sicher gestellt und die erwartete Auflösung der Schule auf den Sommer 2025 vollzogen.					
8.3.1.1	Betriebsbeiträge	<i>Die jährlichen Zahlungen des Bundes und an die Schule Sarnen sind gemäss den vertraglichen Bestimmungen umgesetzt.</i>	DS		
8.3.1.2	Koordination	<i>Die Koordination mit der Schule Sarnen, dem SEM sowie dem SSD ist bedarfsgerecht umgesetzt.</i>	DS		
8.3.1.3	Auflösung der Schule durchführen	<i>Die In</i>	DS		
8.3.2	Giswil				
Die Schule wird bis im Sommer 2024 betrieben und passt sich der aktuellen Situation an.					
8.3.2.1	Schulführung	<i>Die Schulleitung ist mit allen ihren Aufgaben sicher gestellt.</i>	DS		
8.3.2.2	Koordination	<i>Die Koordination mit den Gemeinden, der Schule Giswil und den sozialen Diensten Asyl ist bedarfsgerecht umgesetzt.</i>	DS		
8.3.2.3	Finanzierung	<i>In Koordination mit den Gemeinden und dem Regierungsrat ist die bedarfsgerechte Finanzierung der Schule sichergestellt.</i>	DS		

8.3.2.4	Auflösung der Schule	Die Integrationsschule ist in eine Integrationsklasse für neu ankommende Kinder umgewandelt.	DS				
---------	----------------------	--	----	--	--	--	--

8.4 Strommangellage

Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine müssen sich die Institutionen auf eine mögliche Strommangellage vorbereiten.

8.4.1 Vorbereitung

Das Departement, die Schulen und die weiteren Institutionen des BKD treffen situationsgerechte Vorbereitungen zur Vorbeugung und zum Umgang mit einer möglichen Strommangellage.

8.4.1.1	Konzepte	Adäquate Betriebskonzepte bestehen.	alle				
8.4.1.2	Kommunikation	Mögliche Szenarien sind angedacht.	alle				

8.5 Datenschutz

Das am 1.9.2023 in Kraft getretene Datenschutzgesetz des Kantons Obwalden bringt Änderungen zum besseren Schutz der betroffenen Personen. Die neuen Datenschutzbestimmungen haben Auswirkungen auf die Verwaltung und Bearbeitung von personenbezogenen Daten im Bildungs- und Kulturdepartement. Da verschiedene Ämter, die kantonalen Schulen sowie die Schulen der Einwohnergemeinden die gleichen Schul- und Notenverwaltungssoftwares verwenden und das Departement bzw. die Ämter obligatorische und empfohlene Lehrmittel sowie damit verbundene online Tools bestimmen, sind die Aufgaben bei der Umsetzung der neuen Datenschutzbestimmungen zu koordinieren, aufeinander abzustimmen und gegenüber den Gemeinden zu kommunizieren.

8.5.1 Neues Datenschutzgesetz umsetzen

Die Vorgaben des Datenschutzgesetzes vom 1.9.2023 sind in der Verwaltung und den Schulen umgesetzt.

8.5.1.1	Handlungsbedarf sowie Auswirkungen des neuen Datenschutzgesetzes auf die Verwaltung sowie die kantonalen und die gemeindlichen Schulen klären	Der Auftrag für die Arbeiten ist vom Departementsvorsteher erteilt.	DS				
---------	---	---	----	--	--	--	--

9 Interkantonale Zusammenarbeit

Langfriststrategie 32+: *Strategische Ziele: 1.3 / 1.4 / 2.2 / 3.2*

Amts-dauer-planung 2022-2026:
 Schwerpunkt-bereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"
 Schwerpunkt-bereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"
 Schwerpunkt-bereich 2.2.1: "Standortentwicklung"
 Schwerpunkt-bereich 3.2.1: "Wirtschaft, Bildung und Forschung"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel			Zielwert 2024	Zu-ständig	Zeitspanne			
	Nr.	Massnahmen				24	25	26	27
9.1 Interkantonale Zusammenarbeit									
Der Kanton Obwalden ist als Kleinkanton weiterhin auf die Interkantonale Zusammenarbeit angewiesen. Die Herausforderung wird sein, die Balance zwischen aktivem Engagement und reinem Nachvollzug zu finden.									
9.1.1	EDK								
	Das Projekt Edulog ist umgesetzt.								
	9.1.1.1	Interessen Obwaldens im Projekt edulog vertreten		<i>Die Begleitung der Projektarbeiten ist erfolgt.</i>	DS/BKD				
	9.1.1.2	Edulog in allen Volksschulen einführen		<i>Die Einführung ist erfolgreich abgeschlossen.</i>	BKD				
9.1.2	Vorstand EDK (Ziel umgesetzt)								
	Der Vorsteher ist für die Arbeit im EDK-Vorstand unterstützt.								
9.1.3	BWB Obwalden / BSB Nidwalden								
	Die Zusammenarbeit ist gestärkt.								
	9.1.3.1	BIT Veranstaltungen neu ausrichten, optimieren und durchführen		<i>Die Bit sind im neuen Format erfolgreich durchgeführt.</i>	BWB				
9.1.4	SBBK								
	Die Zusammenarbeit in nationalen Gremien ist gestärkt.								
	9.1.4.1	Interessen der Kantone in nationalen B&Q-Kommissionen Zimmermann/frau EFZ, Schreiner/in, EFZ, Seilbahnmechatroniker/in EFZ und Holzindustriefachmann/frau EFZ vertreten		<i>Aktive Mitarbeit und Interessensvertretung während und zwischen Berufsrevisionen sind erfolgt.</i>	AfB/LA				
9.1.5	ZBK								
	Die regionale Zusammenarbeit ist gestärkt und die Vernetzung sowie das Einbringen der Obwaldner Interessen als Kleinkanton sind erfolgt.								
	9.1.5.1	Präsidium der Zentralschweizer Lehraufsichtskommission ZLK führen		<i>Wichtige Vollzugsthemen der Bildungsregion werden diskutiert und harmonisiert.</i>	LA				
	9.1.5.2	Austausch FiB/CM Bildungsregion mitverantworten		<i>Obwalden übernimmt die Organisation beim Erfahrungsaustausch FiB/CMBB in der Zentralschweiz.</i>	BIB				

10 Kultur allgemein

Langfriststrategie 32+: Strategisches Ziel: 1.4

Amts-dauer-planung 2022-2026: Schwerpunkt-bereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung										
Nr.	Strategisches Ziel									
		Nr.	Massnahmen	Zielwert 2024				Zu-ständig	Zeitspanne	
				24	25	26	27			

10.1 Vernetzung der Kulturinstitutionen

Sowohl in organisatorischen wie inhaltlichen Bereichen können Kulturinstitutionen - auch über die Kantons-grenzen hinweg - von einem gegenseitigen Austausch profitieren. Die Herausforderung wird sein, Vernetzungen anzuschieben und zu fördern, ohne die Kultureinrichtungen damit zu überfordern.

10.1.1	Museumslandschaft Obwalden weiter entwickeln								
	Bei den drei grossen Obwaldner Museen (Historisches Museum Obwalden Sarnen, Museum Bruder Klaus Sachseln, Tal Museum Engelberg) sind die Ressourcen verhältnismässig knapp. Entwicklungsoptionen, die auch verstärkte operative Kooperationen beinhalten, sollen im Sinn des Regierungsauftrags vom 13.12.2022 vertiefend geprüft und konkretisiert werden.								
	10.1.1.1	Konkrete Fördermassnahmen in Absprache mit den Museen evaluieren, koordinieren und planen	Förderkonzept "Museumslandschaft Obwalden" ist erstellt.	AKS/BKD					
	10.1.1.2	Kantonsratsgeschäft zur Förderung der Obwaldner Museumslandschaft vorbereiten	Die Vorbereitungsarbeiten sind im Gang.	BKD/RR					
10.1.2	Fachlicher Austausch zwischen den kantonalen Stellen sicherstellen								
	Die Querschnittsthemen zwischen Bibliothek, Staatsarchiv, Denkmalpflege und Museum sind identifiziert und Synergieprojekte definiert.								
	10.1.2.1	Mitglieder der AG Kulturgut treffen sich nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich	Die Austausch-sitzungen haben stattgefunden.	AKS					
	10.1.2.2	Projekte im Bereich des materiellen Kulturguts identifizieren und nach Möglichkeit durchführen (z.B. kantonales Sammlungskonzept, Digitalisierung von Zeitungen, o.ä.)	Einzelne Projekte sind durchgeführt.	AKS					

10.2 Kantonale Rahmenbedingungen für das Kulturleben

Das Kulturgesetz definiert die Rahmenbedingungen, unter denen die staatliche Kulturförderung und Kulturvermittlung stattfindet. Es gilt, die dazu notwendigen Bestimmungen festzulegen und in angemessenen Zyklen zu überarbeiten.

10.2.1	Organisation der Kulturkommission								
	Die Kulturkommission erfüllt ihre Aufgaben gemäss Kulturgesetz. Die damit verbundenen Anforderungen sollen in einem separaten Pflichtenheft geregelt werden.								
	10.2.1.1	Pflichtenheft für die Kulturkommission erarbeiten und verabschieden	Das Pflichtenheft liegt vor.	KuKo/BKD					

10.2.2	Kulturleitbild und Kulturförderungskonzept						
Eine Überarbeitung des bestehenden Kulturleitbilds sowie des damit verbundenen Kulturförderungskonzepts auf dem Jahr 2006 soll geprüft werden.							
10.2.2.1	Notwendigkeit einer Überarbeitung des Kulturleitbildes und des Kulturförderungskonzepts evaluieren	<i>Die Evaluation ist in der KuKo verabschiedet.</i>	KuKo	■			
10.2.2.2	Überarbeitung des Kulturleitbildes und des Kulturförderungskonzepts gemäss Bedarf planen	<i>Die Planung ist erfolgt.</i>	AKS	■	■		
10.2.3	Zusammenarbeit mit den Gemeinden						
Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist geklärt und etabliert.							
10.2.3.1	Mit Gemeinden die Umsetzung von Art. 22 KuG diskutieren, insbesondere hinsichtlich einer Unterstützung des Historischen Museums Obwalden	<i>Die Diskussion in Kulturpräsidienkonferenz ist geführt.</i>	AKS/BKD	■			
10.2.3.2	Anreize für Gemeinden zur Kulturförderung fördern	<i>Die Diskussion in Kulturpräsidienkonferenz ist geführt.</i>	AKS/BKD	■	■	■	■

11 Kulturförderung

Langfriststrategie 32+: Strategisches Ziel: 1.4

Amts-dauer-planung 2022-2026: Schwerpunkt-bereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel		Zielwert 2024	Zu-ständig	Zeitspanne				
	Nr.	Massnahmen			24	25	26	26	
11.1 Kulturangebot sichern									
Wichtige Kulturinstitutionen (Historisches Museum Obwalden, Museum Bruder Klaus, Tal Museum Engelberg, Herrenhaus Grafenort, etc.) und Kulturfestivals (Volkskulturfest Obwald, erstKlassik am Sarnersee, Zwischentöne, Rapattack, Landäbärg Unplugged, UrRock Musik Festival, etc.) konnten sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten etablieren sowie finanziell und strukturell festigen. Die Herausforderung wird sein, die Rahmenbedingungen zu sichern und zu optimieren, damit sich die positiven Entwicklungen fortsetzen können.									
11.1.1	Kulturinstitutionen und Kulturfestivals								
Die Kulturinstitutionen und Festivals im Kanton von nationaler, regionaler und kantonaler Bedeutung werden finanziell adäquat unterstützt.									
	11.1.1.1	Ambitionierte Projekte finanziell adäquat unterstützen	Die Dienstleistungsqualität wird hochgehalten.	AKS/KuKo					
	11.1.1.2	Wichtige Kulturpartner beratend unterstützen	Ein kontinuierlicher Dialog ist sichergestellt.	AKS					
11.2 Kulturvermittlungsangebot für Schulen nachhaltig und attraktiv gestalten									
Das Kulturvermittlungsangebot für die Schulen ist gross und beliebt. Die Herausforderung wird sein, das Angebot weiterhin so auszugestalten, dass die Projekte nachhaltig wirken und gleichzeitig für die Schulen attraktiv bleiben.									
11.2.1	Programm "Schule und Kultur"								
Die Projekte im Rahmen von "Schule und Kultur" sind gut aufeinander abgestimmt und bieten hohe Qualität.									
	11.2.1.1	Kommunikation und Organisation gegenüber Schulen optimieren	Im Rahmen der Schulleiterkonferenz sind aktuelle Informationen zum Programm präsentiert worden.	AKS					
	11.2.1.2	Projekte überarbeiten und optimieren	Anpassungen werden laufend vorgenommen.	AKS					

11.3 Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone festigen

Die Zentralschweizer Kantone führen im Kulturbereich eine langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit. Diverse Projekte konnten regional umgesetzt werden. Die Herausforderung wird sein, diese regionale Zusammenarbeit weiter zu festigen und wirkungsvoll zu optimieren.

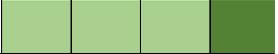
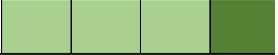
11.3.1	Interkantonale Kooperation							
	Die interkantonalen Kulturprojekte (Atelier Berlin, Wien und New York, Literaturförderung, Theatertextförderung, NOW, Innerschweizer Kulturpreis, etc.) werden laufend optimiert und weitergeführt.							
11.3.1.1	Interkantonale Kulturprojekte evaluieren	<i>Ein kontinuierlicher Dialog ist sichergestellt.</i>	AKS/ KBKZ					
11.3.1.2	Interkantonale Kulturhäuser begleiten und stärken	<i>Entwicklungsperspektiven sind thematisiert und allfällige Massnahmen eingeleitet.</i>	AKS/ KBKZ					
11.3.1.3	Neue interkantonale Kulturprojekte entwickeln und durchführen	<i>In der jährlichen KBKZ-Retraite sind sie thematisiert.</i>	AKS/ KBKZ					
11.3.1.4	Kredit Kulturlastenausgleich 2026-2028 vorbereiten		AKS / BKD					

12 Denkmalpflege

Langfriststrategie 32+: Strategisches Ziel: 2.3

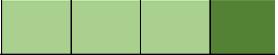
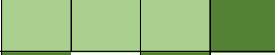
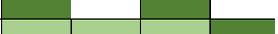
Amtsplanung 2022-2026: Schwerpunktbereich 2.3.1: "Raumentwicklung"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel		Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne				
	Nr.	Massnahmen			24	25	26	27	
12.1 Gebaute Kulturlandschaft in hoher Qualität erhalten									
Der wirtschaftliche Aufschwung von Obwalden bringt seit über zwanzig Jahren eine anhaltend grosse Bautätigkeit mit sich und führt zu einem steigenden Druck auf die gebaute Kulturlandschaft sowie auf die historischen Ortskerne. Die grosse Herausforderung wird sein, alle an Bauprojekten Beteiligten zu möglichst hoher Qualität in Planung und Umsetzung anzuhalten.									
12.1.1	Denkmalpflegearbeit nachvollziehbar ausrichten								
	Die Arbeit der Denkmalpflege ist nachvollziehbar, kundenfreundlich und auf eine Zusammenarbeit mit dem lokalen Baugewerbe ausgerichtet. Die Anliegen der Denkmalpflege werden breit kommuniziert.								
	12.1.1.1	Finanzielle Ressourcen sicherstellen	Bundesbeiträge sind eingefordert.	AKS					
	12.1.1.2	Lokales Bauhandwerk fördern	Bauherrschaften sind kompetent beraten.	AKS					
	12.1.1.3	Qualität einfordern	Die Baumassnahmen sind qualitativ umgesetzt.	AKS					
12.1.2	Schutzpläne überprüfen								
	Die Schutzpläne werden periodisch überprüft und auf den neusten Stand gebracht. Es gelingt, die Gemeinden von einem adäquaten Anteil lokal geschützter Baudenkmäler zu überzeugen.								
	12.1.2.1	EG Lungern: Inventare überarbeiten (2021-2024)	Inventarisierungsarbeiten sind abgeschlossen.	AKS					
	12.1.2.2	EG Engelberg: Inventare überarbeiten (2024-2027)	Inventarisierungsarbeiten sind im Gang.	AKS					
	12.1.2.3	EG Giswil: Schutzplan für KR vorbereiten (im KR 2024)	KR-Beschluss ist erfolgt.	AKS/BKD					
	12.1.2.4	EG Alpnach: Schutzplan für KR vorbereiten (im KR 2024)	KR-Beschluss ist erfolgt.	AKS/BKD					
	12.1.2.5	EG Kerns: Schutzplan für KR vorbereiten (im KR 2026)	Vorbereitungsarbeiten sind im Gang.	AKS/BKD					
12.1.3	Kantonales Verfahren der Unterschutzstellung überprüfen								
	Das 1990 eingeführte Verfahren, pro Gemeinde Schutzpläne zu erstellen und sie periodisch zu überprüfen, hat in den letzten dreissig Jahren seinen Zweck erfüllt, stösst aber zunehmend auch an Grenzen. Im Anschluss an die dritte Nachtragsrunde wird eine Evaluation des Verfahrens vorgenommen.								
	12.1.3.1	Evaluation des Unterschutzstellungsverfahrens durchführen		AKS					
	12.1.3.2	Massnahmen festlegen		AKS/BKD					
12.1.4	Nationale Entwicklungen antizipieren								
	Der Umgang mit neuen Bedürfnissen und Anforderungen an Baudenkmäler im Kontext der Energiekrise ist gefunden.								
	12.1.4.1	Eigene Praxis aufgrund der rechtlichen Grundlagen und der Handhabung in anderen Kantonen entwickeln, klar kommunizieren und konsequent anwenden	Die denkmalpflegerische Praxis im Bereich der Solaranlagen wird allgemein als kohärent wahrgenommen.	AKS					

12.1.5	Innere Verdichtung und Ortsbildschutz			
Ein praxistauglicher Umgang mit den Formen der inneren Verdichtung ist gefunden. Er vereint die Anliegen des häuslichen Umgangs mit dem Boden mit den Anforderungen des Ortsbildschutzes.				
12.1.5.1	Thema im Rahmen der Verwaltungstätigkeit und der Öffentlichkeitsarbeit einbringen	<i>Die verschiedenen Ansprechpartner sind gut informiert.</i>	AKS	
12.1.6	Umgang mit lokal geschützten Objekten			
Die Gemeinden sind im Umgang mit lokalen Objekten gut und nachhaltig beraten.				
12.1.6.1	Gemeinden bei der Durchführung ihrer Unterschutzstellungsverfahren unterstützen	<i>Adäquate Betreuung und Beratung der Gemeinden ist sichergestellt.</i>	AKS/BKD	
12.1.7	Umgang mit historischen Verkehrswegen			
Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen kommt dem Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) im Kanton Obwalden zurzeit keine rechtliche Bedeutung zu. Die Relevanz des Inventars für die denkmalpflegerischen Aufgaben und Zielsetzungen wird evaluiert und diskutiert.				
12.1.7.1	Bedeutung des IVS für Obwalden analysieren	<i>Die Evaluation liegt vor.</i>	AKS	
12.1.7.2	Bei Bedarf: Konzept zu Förder- und Schutzmassnahmen von IVS-Objekten ausarbeiten	<i>Kein Zielwert.</i>	AKS	
12.1.7.3	Bei Bedarf: Umsetzungsmöglichkeiten prüfen	<i>Kein Zielwert.</i>	AKS/BKD	

12.2 Aufgaben und Anliegen verstärkt kommunizieren

Die Aufgaben und Anliegen der Denkmalpflege sind nicht zum vornherein jedermann klar. Die Herausforderung wird sein, aufgrund des wachsenden Verdichtungs- und Erneuerungsdrucks diese Aufgaben und Anliegen verstärkt zu kommunizieren.

12.2.1	Präsenz zeigen			
Bauherren, Architekten und Behördenmitglieder können durch überzeugende Arbeit und den persönlichen Auftritt für die Anliegen gewonnen werden.				
12.2.1.1	Überzeugungen der Denkmalpflege vertreten bei gleichzeitiger konstruktiver Haltung	<i>Daueraufgabe.</i>	AKS	
12.2.2	Image verbessern			
Das Image ist durch positive Berichterstattung kontinuierlich verbessert.				
12.2.2.1	Medieninformationen bei geeigneten Objekten und Anlässen erstellen	<i>Situativ aktiv geworden.</i>	AKS	
12.2.2.2	Regelmässig Hefte der Kultur- und Denkmalpflege publizieren	<i>Die Publikation ist erarbeitet.</i>	AKS	
12.2.2.3	Jährliche Tage des Europäischen Denkmals durchführen	<i>Veranstaltung ist erfolgreich durchgeführt.</i>	AKS	
12.2.3	Kantonsrat Bericht erstatten			
Im Dezember 2022 bewilligte der Kantonsrat eine temporär befristete Pensenerhöhung bei der Denkmalpflege. Sie ist mit der Auflage verbunden, nach Ablauf der Massnahme einen Wirkungsbericht vorzulegen.				
12.2.3.1	Wirkungsbericht per Ende 2024 verfassen und einreichen	<i>Wirkungsbericht ist eingereicht.</i>	BKD/RR	

13 Kantonsbibliothek

Langfriststrategie 32+: Strategisches Ziel: 1.4

Amtsdauerplanung 2022-2026: **Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"**

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne			
						24	25	26	27
13.1 Bibliothek zu einem multifunktionalen Ort entwickeln									
In der heutigen Informationsgesellschaft ist das Bibliothekswesen einem tiefgreifenden und anhaltenden Wandel unterworfen. Die Herausforderung wird sein, die Kantonsbibliothek im Bereich der Vermittlung und des Austauschs von Wissen zu einer zeitgemässen Institution weiterzuentwickeln.									
13.1.1 Aufgaben der Bibliothek									
Die Bibliothek erfüllt ihren Grundauftrag effizient und entwickelt ihre Angebote und Dienstleistungen laufend weiter.									
	13.1.1.1	Regelmässigen Kontakt zu den Bildungsinstitutionen pflegen	<i>Der Austausch wird gepflegt.</i>	KB					
	13.1.1.2	Kooperationen mit regionalen Dienstleistern sicherstellen	<i>Die Zusammenarbeit ist weitergeführt.</i>	KB					
	13.1.1.3	Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken pflegen und nach Möglichkeit ausbauen	<i>Der Austausch ist erfolgt und Kooperationen sind nach Möglichkeit umgesetzt.</i>	KB					
	13.1.1.4	Dienstleistungen auf die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen ausrichten	<i>Die Kundenbedürfnisse sind analysiert und Handlungsfelder identifiziert.</i>	KB					
	13.1.1.5	Entwicklungen im nationalen und internationalen Bibliothekswesen verfolgen	<i>Die Entwicklungspotenziale sind identifiziert.</i>	KB					
13.1.2 Entwicklung der Bibliothek									
Der Kantonsrat entscheidet 2024 über einen Verpflichtungskredit für den Umzug der Kantonsbibliothek ins alte OKB-Gebäude in Sarnen. Für den Fall einer Zustimmung stehen umfassende Planungsarbeiten in Zusammenarbeit mit dem BRD und Dritten an.									
	13.1.2.1	Projektplanung erstellen	<i>Die Projektplanung liegt vor.</i>	BKD/BRD					
	13.1.2.2	Nutzergruppe zusammenstellen	<i>Die Nutzergruppe tagt regelmässig.</i>	BKD/BRD					
	13.1.2.3	Aufträge an Dritte definieren und vergeben	<i>Aufträge an Dritte sind gemäss Zeitplan ausgeführt.</i>	BKD/BRD					
	13.1.2.4	Betriebskonzept für den neuen Standort erstellen	<i>Das Betriebskonzept ist in Erarbeitung.</i>	AKS					

14 Kulturgüterschutz

Langfriststrategie 32+: Strategisches Ziel: 1.4

Amts-dauer-planung 2022-2026: Schwerpunkt-bereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne			
						24	25	26	27
14.1 Grundauftrag sicherstellen									
Die Grundlagen für einen effizienten Kulturgüterschutz sind in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Die Herausforderung wird sein, dass die entstandenen Strukturen trotz knappen Ressourcen und Personalmangel bei der KGS-Einsatzformation weiterhin funktionieren.									
14.1.1	KGS-Formation effizient und variabel einsetzen								
	KGS-Formation ist gut geschult und geführt.								
	14.1.1.1	Kaderstruktur neu organisieren	Die Umstrukturierung ist definiert.	KGS					
	14.1.1.2	Wiederholungskurse durchführen	Der WK ist durchgeführt.	KGS					
	14.1.1.3	Neue Mitglieder für KGS-Formation rekrutieren	Die Rekrutierungsgespräche mit ZSO sind geführt.	KGS (ZSO)					
14.1.2	KGS-Formation adäquat ausrüsten								
	Die KGS-Formation ist gut ausgerüstet.								
	14.1.2.1	Materialliste erstellen und budgetieren (SSD)	Das Budget ist erstellt.	KGS					
	14.1.2.2	KGS-Formation ausrüsten	Die Ausrüstung ist ergänzt.	KGS					
	14.1.2.3	KGS-Formation auf neuer Ausrüstung ausbilden	Die Ausbildung ist durchgeführt.	KGS					
14.1.3	Organisationsreglemente überarbeiten								
	Die neue Kader- und Organisationsstruktur ist in den geltenden Reglementen abgebildet.								
	14.1.3.1	Ausführungsbestimmungen über den Kulturgüterschutz überprüfen und Anpassungsbedarf identifizieren	Der Anpassungsbedarf ist geklärt.	KGS/AKS					
	14.1.3.2	Neue Ausführungsbestimmungen in Kraft setzen	Neue Ausführungsbestimmungen sind verabschiedet.	BKD/RR					
14.2 Sicherheit der Archive und der materiellen Kulturgüter gewährleisten									
Bis zur Fertigstellung des Hochwasserstollens Sarnersee-Wichelsee ist die Gefahr von Überschwemmungen weiterhin beachtlich. Die Herausforderung wird sein, die Sicherheit des Obwaldner Kulturguts jederzeit zu gewährleisten.									
14.2.1	Zusammenarbeit gewährleisten								
	Die Zusammenarbeit mit den Kulturgut- und Sicherheitsverantwortlichen ist gewährleistet.								
	14.2.1.1	Austausch mit kommunalen Feuerwehren, insbesondere mit der Feuerwehr Sarnen, pflegen	Der Kontakt der neuen Fachstellenleitung zu den Feuerwehrverantwortlichen ist geknüpft.	KGS					

	14.2.1.2	Koordination mit den involvierten kantonalen Stellen sicherstellen (Hochbau, Zivilschutz, Naturgefahren, Brandschutz, Polizei)	<i>Die Austauschgespräche sind geführt.</i>	KGS				
14.2.2	Zusammenarbeit verstärken							
Die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern ist verstärkt.								
	14.2.2.1	Leistungsvereinbarungen mit Fachverbänden abschliessen	<i>Leistungsvereinbarung mit Atelier Stöckli ist abgeschlossen.</i>	AKS/BKD				
14.2.3	Logistikzentrum Kägiswil							
Das Lager des Historischen Museums Obwalden in Kägiswil erfüllt die national standardisierten Anforderungen an einen Kulturgüterschutzraum.								
	14.2.3.1	Funktionsfähigkeit des Geräts zur Raumklimasteuerung in Absprache mit dem Museum laufend überprüfen	<i>Das Raumklima im Museumslager entspricht den Anforderungen.</i>	KGS				

15 Kinder- und Schulsport

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.3 / 1.4 / 2.1

Amtsauerplanung
2022-2026: Schwerpunktbereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"
Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"
Schwerpunktbereich 2.1.1: "Chancengerechtigkeit"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne			
						24	25	26	27

15.1 Obligatorischer Schulsport

Bewegung und Sport leisten wichtige Beiträge zur ganzheitlichen Bildung, zur sozialen Kompetenz und zur Integration. Qualitativ guter Sportunterricht animiert die Kinder und Jugendlichen zu mehr Bewegung und Sport.

15.1.1	Bewegungsangebot und -regelmässigkeit nachhaltig verankern								
	Die sportliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler wird verbessert.								
15.1.1.1	Projekt "Purzelbaum" der Schweizerischen Gesundheitsstiftung Radix hinsichtlich Bedarf und Umsetzung evaluieren	Die Evaluierung ist im Gang.			AS				
15.1.1.2	An der Konzeptionierung des digitalen Lehrmittels B+S Zentralschweiz (gestützt auf LP21) mitarbeiten	Die Teilnahme an den Meetings der KKSZ und AG Schulsport ist erfolgt.			AS				
15.1.1.3	Schulen für ausserschulische Sportprojekte sensibilisieren	Die Sensibilisierungsarbeit bei den Schulsportcoaches ist fortgeführt und intensiviert.			AS				
15.1.2	Unterrichtsqualität sichern								
	Die Qualität des Schulsports ist auch im Rahmen des LP 21 sichergestellt.								
15.1.2.1	LWB-Kurse präsentieren sich kompakt, basieren auf einer Bedarfsabklärung und decken alle Zyklen ab	Der Sportkompakt-Weiterbildungstag 2025 ist definitiv Teil des NORI- Programms 2024/25.			AS				
15.1.2.2	Sportunterricht durch fachlich ausgebildete Lehrpersonen gewährleisten	Regelmässiger Austausch mit Schulsportcoaches und OVSS ist gepflegt.			AS				
15.1.2.3	Kantonale Empfehlung zum Einsatz von externen Personen im Schulsport bekannt machen	Teilnahme und Information an mindestens einer SLK pro Schuljahr ist erfolgt.			AS				
15.1.2.4	Kantonale Schwimmreglement den aktuellen Empfehlungen und Handhabungen entsprechen	Das Schwimmreglement ist mit Beginn des Schuljahrs 2024/25 überarbeitet.			AS				
15.1.3	Sportprüfung und Anlässe weiterentwickeln								
	Die Sportprüfung und die Schulsportanlässe werden zeitgemäss umgestaltet.								
15.1.3.1	Inhalte und Erscheinungsbild des kantonalen Schulsporttags evaluieren und für Webversion aufbereiten	Planung und Offerte für Webpage des Schulsporttags liegen vor.			AS/AVM				
15.1.3.2	Resultate und Rückmeldungen zur Schulsportprüfung interkantonal auswerten	Jährlich liegen alle Datenmappen bis August vor und sind bis Ende September ausgewertet.			AS				

15.1.3.3	Angebot der Ausdaueranlässe (OWA) langfristig sichern	Die Unterstützungsvereinbarung mit Raiffeisenbank ist aktualisiert.	AS					
----------	---	---	----	--	--	--	--	--

15.2 Freiwilliger Schulsport

Im Sinne der Nachhaltigkeit leisten Angebote im freiwilligen Schulsport einen zentralen Beitrag. Qualitativ hochstehende Angebote in Organisation und Durchführung animieren die Kinder und Jugendlichen zur Teilnahme und insgesamt zu mehr Bewegung und Sport ausserhalb des obligatorischen Unterrichts.

15.2.1 Angebot

Ein qualitativ hochstehendes und polysportives Angebot ist gewährleistet.

15.2.1.1	Teilnahme an freiwilligen Schulsportangeboten möglichst vielen Zyklen ermöglichen	Die Ausbaumöglichkeiten sind im OVSS-Vorstand diskutiert.	AS/OVSS				
15.2.1.2	Teilnehmendenzahlen erfassen und jährlich evaluieren	Die Daten sind vom OVSS jeweils Ende Schuljahr an die Abteilung Sport geliefert.	AS/OVSS				
15.2.1.3	Interkantonale Reorganisation des School Dance Awards Zentralschweiz prüfen	Die Option einer Einbindung Obwaldens in die Organisation des School Dance Awards ist im Rahmen der KKSZ diskutiert.	AS				

15.2.2 Kooperation

Die Integration von Sportvereinen erhöht die Nachhaltigkeit des freiwilligen Schulsports.

15.2.2.1	Aufgabenteilung mit dem OVSS diskutieren und Leistungsvereinbarung evaluieren	Die Option des Aufbaus einer Geschäftsstelle (Aufwand auf Stundenbasis) ist geprüft.	AS				
15.2.2.2	Vereine in die Planung und Umsetzung der Schulsportanlässe integrieren	Die Vereine sind über Turnierangebote in ihrer Sportart informiert und prüfen ihre Mitarbeit.	AS				

15.2.3 Kommunikation

Die Jugendlichen sind angesprochen und motiviert, auch nach ihrer obligatorischen Schulzeit Sport zu treiben.

15.2.3.1	Freiwillige Schulsportangebote bekannt machen	Das bis Ostern fixierte Jahresprogramm wird in Zusammenarbeit mit den Schulsportcoaches breit kommuniziert.	AS				
15.2.3.2	Kantonale Schulsportlager proaktiv bewerben	Werbung durch Schulsportcoaches (Homepage, Instagram, mündlich in Schulen) ist erfolgt.	AS				
15.2.3.3	Erscheinungsbild und Kommunikationskanäle zeitgemäss erarbeiten	Das Layout ist überarbeitet.	AS				

15.3 Inklusion

Durch gemeinsames Sporttreiben soll gegenseitige Akzeptanz und Verständnis sowie ein natürlicher und respektvoller Umgang entstehen.

15.3.1 UNIFIED

Die Integration im obligatorischen und freiwilligen Schulsport wird ausgebaut.

15.3.1.1	Schulen kennen das Projekt "UNIFIED" und die mandatierte Kontaktperson	Céline Jost hat sich und das Projekt dem OVSS vorgestellt.	AS				
15.3.1.2	Umsetzungsmöglichkeiten in Kooperation mit der Mandatsperson entwickeln	Umsetzungsmöglichkeiten werden regelmässig an den OVSS-Sitzungen thematisiert.	AS				
15.3.1.3	Entscheid zur Überführung der Geschäftsstelle in eine Daueraufgabe fällen und allfällige Finanzierung sichern	Kein Zielwert.	AS				

15.3.1.4	Menschen mit Beeinträchtigung nehmen an allgemeinen Sportaktivitäten teil	<i>Der kantonale Schulsporttag ist teilweise inklusiv.</i>	AS				
----------	---	--	----	--	--	--	--

15.4 Zusammenarbeit

Durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen und Amtsstellen mit gesundheitsrelevanten Themen können Synergien zielführend genutzt werden.

15.4.1 Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung

Der verwaltungsinterne Austausch wird intensiviert.

15.4.1.1	Austausch mit dem Sozialamt regelmässig und proaktiv durchführen	<i>Mindestens zwei Austauschtreffen haben stattgefunden.</i>	AS				
15.4.1.2	Austausch mit dem Gesundheitsamt regelmässig und proaktiv durchführen	<i>Mindestens zwei Austauschtreffen haben stattgefunden.</i>	AS				

15.4.2 Vernetzung ausserhalb der kantonalen Verwaltung

Der interkantonale Austausch wird gepflegt.

15.4.2.1	Im Rahmen der KKSZ/KKS ein institutionalisierter, regelmässiger Austausch durchführen	<i>Mindestens drei Austauschtreffen haben stattgefunden.</i>	AS				
15.4.2.2	Austausch mit Non-Profit-Organisationen (z.B. Bewegtes Lernen) fortsetzen	<i>Mindestens drei Austauschtreffen haben im Rahmen der AG Schulsport der KKS stattgefunden.</i>	AS				

16 Jugendsport

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.3 / 1.4 / 2.1

Amts-dauerplanung
2022-2026:
Schwerpunktbereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"
Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"
Schwerpunktbereich 2.1.1: "Chancengerechtigkeit"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne			
						24	25	26	27

16.1 Vereine im Bereich Kinder- und Jugendsport unterstützen

Der J+S Kinder- und Jugendsport ist die Basis der Sport- und Jugendförderung in der Schweiz. In der konkreten Umsetzung kommt den Sportvereinen eine zentrale Rolle zu. Im Zuge der Sparmassnahmen des Bundes wird es eine Herausforderung sein, die direkten Fördergelder an die Vereine in der bestehenden Höhe zu erhalten. Gleichzeitig steigt die Nachfrage im Jugendalter im Bereich des unorganisierten Sports stetig an.

16.1.1	J+S-Angebot					
	Ein gutes und breit gefächertes J+S-Angebot ist im Kanton Obwalden sichergestellt.					
16.1.1.1	Kantonale J+S-Angebot entsprechen der Nachfrage und korrelieren mit nationaler Strategie	Der Jahresplanung des Folgejahrs ist verabschiedet.	AS			
16.1.1.2	Vereine hinsichtlich J+S proaktiv unterstützen	Der notwendige Support ist innert nützlicher Frist erfolgt.	AS			
16.1.1.3	Stetiger Kontakt und Austausch mit BASPO gewährleisten	Mindestens fünf Treffen haben stattgefunden.	AS			
16.1.1.4	Vorgehen mit anderen Kantonen koordinieren	Mindestens zwei Treffen haben stattgefunden.	AS			
16.1.2	Bewegungsangebot und -regelmässigkeit unterstützen					
	Den Jugendlichen den einfachen Zugang zu organisiertem und unorganisiertem Sport ermöglichen.					
16.1.2.1	Unterstützung von Sportanlässen beibehalten	Die Finanzierung im Budget 2025 ist gesichert.	AS/AKS			
16.1.2.2	Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der zukunftsorientierten Breitensportförderung prüfen	Die Teilnahme am Workshop "Zukunftsorientierte Breitensportförderung" in Magglingen ist erfolgt.	AS			

16.2 Qualität und Nachhaltigkeit im Vereinssport halten und ausbauen

Der hohe Qualitätsstandard im Vereinssport setzt eine gute Ausbildung der Leitenden voraus. Neben dem Sport ist auch die Vermittlung von ethischen Werten ein wichtiger Faktor in der Vereinsarbeit. Die Herausforderung besteht für die Vereine vor allem darin, die personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen sowie Jugendliche langfristig als aktive Vereinsmitglieder zu gewinnen.

16.2.1	Kaderbildung								
	Eine hohe Qualität der Kaderbildung ist gewährleistet.								
16.2.1.1	Netzwerk mit regionalen Expertenkader aufrechterhalten	<i>Das Expertenteam fürs kommende Kursjahr ist gesichert.</i>	AS						
16.2.1.2	Ausbildungskurse interkantonale koordinieren	<i>Mindestens zwei Treffen haben stattgefunden.</i>	AS/KKS						
16.2.1.3	Kantonale Coach- und Kaderkonferenz evaluieren	<i>Die Rückmeldungen aus dem Vorjahr liegen vor und sind ausgewertet (z.B. Verknüpfung mit Sportforum).</i>	AS						
16.2.1.4	Optionen zur Unterstützung von Vereinen bei Aus- und Weiterbildung ihrer Leitenden prüfen	<i>Eine Übersicht von Unterstützungsmöglichkeiten in den Zentralschweizer Kantonen ist erstellt.</i>	AS/KKS						
16.2.2	Projekt "1418 Coach"								
	Jugendliche sollen durch frühzeitiges Einbinden in die Trainingsorganisation und -durchführung für Leitungsfunktionen gewonnen werden.								
16.2.2.1	Einführung des Projekts prüfen und gegebenenfalls vorbereiten	<i>Das Projektkonzept ist erstellt.</i>	AS						
16.2.2.2	Möglichkeiten der interkantonalen Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts abklären	<i>Die Möglichkeit einer Kooperation mit Nidwalden ist geklärt.</i>	AS						

16.3 Inklusion und Ethik im Sport

Die Werte Fairness und sauberer Sport werden in den Vereinen unterstützt und bewusst gefördert.

16.3.1	Projekt UNIFIED								
	Die Integration im Vereinssport wird ausgebaut.								
16.3.1.1	Vereine kennen das Projekt UNIFIED und die mandatierte Kontaktperson	<i>Céline Jost hat sich und das Projekt persönlich allen Vereinen und Verbänden vorgestellt.</i>	AS						
16.3.1.2	Umsetzungsmöglichkeiten in Kooperation mit der Mandatsperson entwickeln	<i>Die Umsetzungsmöglichkeiten sind bei den Vereinsvorständen thematisiert worden.</i>	AS						
16.3.1.3	Vereine proaktiv zur Unterzeichnung der Special Olympics Switzerland-Charta animieren	<i>Die Vereinsvorstände sind für die Thematik sensibilisiert.</i>	AS						
16.3.2	Ethik im Sport								
	Die ethischen Werte im Sport werden weiter verankert und insbesondere im Jugendsport aktiv thematisiert.								
16.3.2.1	Vereine anleiten, um Ethik Statut in die vereinsinternen Statuten zu integrieren	<i>Die Vereine sind schriftlich über aktuelle Entwicklungen informiert worden.</i>	AS						
16.3.2.2	Meldestelle Swiss Integrity allen Vereinen bekannt machen	<i>Die Vereine sind schriftlich über aktuelle Entwicklungen informiert worden.</i>	AS						
16.3.2.3	Möglichkeiten zur Integration des Ethik-Statuts in das kantonale Sportfördergesetz prüfen	<i>Der Austausch zur Thematik hat im Rahmen der KKS stattgefunden.</i>	AS						

16.3.3	Präventionsprojekt Cool and Clean								
	Die Präventionskampagne wird im obligatorischen und freiwilligen Schulsport ausgebaut.								
16.3.3.1	Projekt hinsichtlich der vom Bund vorgegebenen Ziele laufend evaluieren	Die Auswertung liegt vor.	AS						
16.3.3.2	Interne Ressourcen für die Projektumsetzung überprüfen	"Cool and Clean" ist im Rahmen der Stundenerfassung als Leistungsparameter erfasst.	AS						
16.3.3.3	Möglichkeiten einer direkten Verknüpfung des Projekts mit Unterstützungsleistungen prüfen	Praxisbeispiele aus anderen Kantonen sind bekannt und in Erwägung gezogen worden.	AS						

16.4 Zusammenarbeit

Durch die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen und Amtsstellen bei Gesundheitsthemen können Synergien zielführend genutzt werden.

16.4.1	Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung								
	Der verwaltungsinterne Austausch wird intensiviert.								
16.4.1.1	Austausch mit dem Sozialamt finden regelmässig und proaktiv statt	Mindestens zwei Austauschtreffen haben stattgefunden.	AS						
16.4.1.2	Austausch mit dem Gesundheitsamt finden regelmässig und proaktiv statt	Mindestens zwei Austauschtreffen haben stattgefunden.	AS						
16.4.2	Vernetzung ausserhalb der kantonalen Verwaltung								
	Der interkantonale Austausch wird gepflegt.								
16.4.2.1	Im Rahmen der KKSZ/KKS finden institutionalisierter, regelmässiger Austausch statt	Mindestens drei Austauschtreffen haben stattgefunden.	AS						
16.4.2.2	Austausch mit Non-Profit-Organisationen (z.B. Bewegtes Lernen) fortsetzen	Mindestens drei Austauschtreffen haben im Rahmen der AG Schulsport der KKS stattgefunden.	AS						

17 Erwachsenen sport

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.3 / 1.4 / 2.1

Amts-dauer-planung 2022-2026:
 Schwerpunkt-bereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"
 Schwerpunkt-bereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"
 Schwerpunkt-bereich 2.1.1: "Chancengerechtigkeit"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung

Nr.	Strategisches Ziel	Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne			
				24	25	26	27

17.1 Bewegung und Sport für alle anbieten

Bewegung und Sport gehören zu den wichtigsten beeinflussbaren Faktoren von Gesundheit und Lebensqualität.
 Die Herausforderung wird sein, das breite Spektrum an Bedürfnissen zu eruieren und entsprechend abgestimmte Bewegungsangebote im Kanton Obwalden anzubieten.

Nr.	Strategisches Ziel	Zielwert 2024	Zu- ständig	24	25	26	27
17.1.1	Organisierter Sport						
	Die Vereinsangebote im Erwachsenen sport werden nach Möglichkeit unterstützt.						
17.1.1.1	Informationsaustausch, Vernetzungen und gemeinschaftliche Ressourcennutzungen zwischen den Vereinen anregen und unterstützen	Ein jährliches Austausch-treffen mit den Vereins-präsidenten ist erstmals durchgeführt worden.	AS				
17.1.1.2	Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Swisslos-Fonds transparent kommunizieren und effizient umsetzen	Die Informationen sind über diverse Kanäle (Ausschreibung via Webseite und Aktuell, Reminder-Mail) kommuniziert.	AS				
17.1.1.3	Kaderausbildungsmöglichkeiten proaktiv kommunizieren und unterstützen	Die Information ist über den Newsletter Sport erfolgt.	AS				
17.1.2	Nicht organisierter Sport						
	Der Zugang und die regelmässige Nutzung von Bewegungsangeboten wird ermöglicht.						
17.1.2.1	Bedürfnisse im Alterssegment 20 bis 60 Jahre laufend eruieren	Die Bedarfsanalyse liegt vor.	AS				
17.1.2.2	Förderung neuer Formate im Bereich der unverbindlichen Bewegungsangebote prüfen	Kein Zielwert.	AS				
17.1.2.3	Neue Kommunikationskanäle evaluieren	Die Resonanz auf die unterschiedlichen Kommunikationskanäle ist bekannt.	AS				
17.1.2.4	Erhöhung der Swisslos-Unterstützungsgelder für Sportgrossanlässe planen	Die Abklärungen bei der Finanzverwaltung und die entsprechende Budgetierung ist erfolgt.	AS				

17.2 Inklusion und Ethik im Sport

Fairness und sauberer Sport in den Vereinen werden gefördert und unterstützt.

17.2.1 Projekt UNIFIED									
Die Integration im Vereinssport wird ausgebaut.									
17.2.1.1	OKs von Sportanlässen kennen das Projekt und die mandatierte Person	<i>Céline Jost hat sich und das Projekt persönlich allen OKs vorgestellt.</i>	AS						
17.2.1.2	Inklusive Formate in Kooperation mit der Mandatsperson entwickeln	<i>Die Umsetzungsmöglichkeiten sind in den OKs thematisiert worden.</i>	AS						
17.2.1.3	Breitensportanlässe zur Unterzeichnung der Special Olympics Switzerland-Charta animieren	<i>Die OKs sind für die Thematik sensibilisiert.</i>	AS						
17.2.1.4	Möglichkeiten zur Bindung von Fördergeldern an Verpflichtungen im inklusiven Bereich prüfen	<i>Der Einbezug in den Förderkriterienkatalog der Sportkommission ist diskutiert.</i>	AS						
17.2.2 Ethik-Statut									
Die Ethikwerte im Sport werden weiter verankert und präventiv im Erwachsenensport thematisiert.									
17.2.2.1	Inhalte der Ethik Charta und des Ethikstatus über zielführende Kanäle kommunizieren	<i>Die Vereine sind schriftlich über aktuelle Entwicklungen informiert.</i>	AS						
17.2.2.2	Anpassungen von Rechtsgrundlagen bezüglich Datentransfer und Sanktionen bei Verstoss gegen das Ethikstatut prüfen	<i>Die Vereine sind schriftlich über aktuelle Entwicklungen informiert.</i>	AS						
17.2.2.3	Möglichkeiten zur Bindung von Fördergeldern an ein Commitment zur Ethik-Charte prüfen	<i>Der Einbezug in den Förderkriterienkatalog der Sportkommission ist diskutiert.</i>	AS						

17.3 Zusammenarbeit

Durch die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen und Amtsstellen bei Gesundheitsthemen können Synergien zielführend genutzt werden.

17.3.1 Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung									
Der verwaltungsinterne Austausch wird intensiviert									
17.3.1.1	Austausch mit dem Sozialamt finden regelmässig und proaktiv statt	<i>Mindestens zwei Austauschtreffen haben stattgefunden.</i>	AS						
17.3.1.2	Austausch mit dem Gesundheitsamt finden regelmässig und proaktiv statt	<i>Mindestens zwei Austauschtreffen haben stattgefunden.</i>	AS						
17.3.1.3	Austausch mit dem Volkswirtschaftsamt finden regelmässig und proaktiv statt	<i>Der Austausch im Rahmen der Swisslos-Budgetierung und im Rahmen der NRP-Projektplanung hat stattgefunden.</i>	AS						
17.3.2 Vernetzung ausserhalb der kantonalen Verwaltung									
Der interkantonale Austausch wird gepflegt.									
17.3.2.1	Im Rahmen der KKSZ/KKS finden institutionalisierter, regelmässiger Austausch statt	<i>Mindestens drei Austauschtreffen haben stattgefunden.</i>	AS						
17.3.2.2	Austausch mit Non-Profit-Organisationen (z.B. Bewegtes Lernen) fortsetzen	<i>Mindestens drei Austauschtreffen haben im Rahmen der AG Schulsport der KKS stattgefunden.</i>	AS						

18 Leistungssport

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.3 / 1.4 / 2.1

Amtsdauerplanung 2022-2026: Schwerpunktbereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"
 Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"
 Schwerpunktbereich 2.1.1: "Chancengerechtigkeit"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung									
Nr.	Strategisches Ziel		Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne				
	Nr.	Massnahmen			24	25	26	27	

18.1 Bewusstsein für Leistungssport schaffen

Der Leistungssport hat auch in Obwalden in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen (z.B. Sportmittelschule Engelberg, Ruderzentrum Sarnen, Erfolge von Einzelsportlern). Die Herausforderung wird sein, die nötigen Mittel für die tendenziell zunehmenden Beitragsgesuche bereitstellen zu können.

18.1.1 Ausbildung und Leistungssport									
Die Vereinbarkeit von Ausbildung und Leistungssport wird unterstützt und optimiert.									
	18.1.1.1	Beratungsangebote proaktiv kommunizieren und bewerben (z.B. Talent Day)	Die Informationen auf der Webseite und auf Social Media sind aktualisiert und Direkteinladungen per E-Mail versendet.	AS					
	18.1.1.2	Regelmässiger Austausch mit dem Sportnetz Obwalden finden statt	An den Sitzungen ist in beratender Funktion teilgenommen worden.	AS					
	18.1.1.3	Austausch mit der Sportmittelschule Engelberg intensiv pflegen	Der Austausch und Dialog hat stattgefunden.	AS/BKD					
18.1.2 Rahmenbedingungen									
Die Rahmenbedingungen für den Leistungssport sind optimiert.									
	18.1.2.1	Leistungssportlerinnen und -sportler im Rahmen der Fördervereinbarung als Botschafter für den Obwaldner Sport einbinden	Die schriftlichen Vereinbarungen mit den Athletinnen und Athleten sind aktualisiert.	AS					
	18.1.2.2	Zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten für regionale und nationale Leistungszentren evaluieren (speziell: Sportmittelschule Engelberg)	Vorschläge für Massnahmen liegen zur Diskussion im BKD vor.	AS					
	18.1.2.3	Unterstützungsmöglichkeiten gemäss Spitzensportfördergesetz langfristig sichern	Der aktuelle Bedarf ist bei der jährlichen Budgetierung berücksichtigt worden.	AS					

18.2 Junge Leistungssportlerinnen und Leistungssportler gezielt fördern

Ethisch und qualitativ hochwertige Nachwuchsförderung bildet im Idealfall das Fundament für nachhaltige Spitzensportkarrieren mit Vorbildcharakter. Die gezielte Begabtenförderung im entsprechenden Altersegment ist von zentraler Bedeutung.

18.2.1 Förderpraxis Begabtenförderung

Das kantonale Sportfördergesetz ermöglicht die Förderung von jungen Leistungssportlerinnen und -leistungssportlern.

18.2.1.1	Vollzugsrichtlinien über Sportbeiträge entsprechen den nationalen Empfehlungen	<i>Die Vollzugsrichtlinien sind aktuell.</i>	AS/AKS				
18.2.1.2	Kantonale Empfehlung zur Dispensation von Nachwuchsathletinnen und -athleten vom obligatorischen Schulunterricht prüfen	<i>Die Thematik ist im Rahmen einer Schulleiterkonferenz diskutiert worden.</i>	AS/AKS				
18.2.1.3	Gebühren für die Nutzung der kantonalen Sportinfrastrukturen (im Rahmen der Benutzungsordnung) prüfen	<i>Das Thematik ist in der Betriebskommission diskutiert worden.</i>	AS/AKS				

18.3 Zusammenarbeit

Durch die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen und Amtsstellen bei Gesundheitsthemen können Synergien zielführend genutzt werden.

18.3.1 Vernetzung ausserhalb der kantonalen Verwaltung

Der interkantonale Austausch wird gepflegt.

18.3.1.1	Im Rahmen der KKSZ/KKS finden institutionalisierter, regelmässiger Austausch statt	<i>Mindestens drei Austauschtreffen haben stattgefunden.</i>	AS				
18.3.1.2	Austausch mit Organisationen im Nachwuchs- und Leistungssport bleiben intensiv (BASPO, Swiss olympic)	<i>Mindestens drei Austauschtreffen haben im Rahmen der KKS und dem Forum Nachwuchsförderung stattgefunden.</i>	AS				
18.3.1.3	Mit Verbänden finden regelmässiger Austausch hinsichtlich der Ausbildungsstrukturen statt	<i>Die aktuellen Kontaktdaten von regionalen und nationalen Kadern liegen vor.</i>	AS				

18.4 Ethik im Sport

Fairness und sauberer Sport im Nachwuchs- und Spitzensport werden gefördert und unterstützt.

18.4.1 Ethik-Statut

Die Ethikwerte im Sport werden weiter verankert und präventiv im Nachwuchs- und Spitzensport thematisiert.

18.4.1.1	Inhalte der Ethik Charta im Rahmen der Nachwuchs- und Leistungssportförderung kommunizieren	<i>Die Thematik ist Teil der schriftlichen Vereinbarungen mit den Leistungssportlerinnen und -sportlern.</i>	AS				
18.4.1.2	Anpassungen von Rechtsgrundlagen bezüglich Datentransfer und Sanktionen bei Verstoss gegen das Ethikstatut prüfen	<i>Die Teilnahme am fachlichen Austausch im Rahmen der KKS ist erfolgt.</i>	AS				
18.4.1.3	Möglichkeiten zur Bindung von Fördergeldern an ein Commitment zur Ethik-Charte prüfen	<i>Informationen zur Umsetzungspraxis in den anderen Zentralschweizer Kantonen liegen vor.</i>	AS				

19 Raum und Infrastruktur

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.3 / 1.4 / 2.1

Amts-dauerplanung 2022-2026:
 Schwerpunkt-bereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"
 Schwerpunkt-bereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"
 Schwerpunkt-bereich 2.1.1: "Chancengerechtigkeit"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung

Nr.	Strategisches Ziel	Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne			
				24	25	26	27

19.1 Sportanlagen optimal nutzen

Das individuelle Sporttreiben der Erwachsenen nimmt zu und die Sportvereine haben spezifische eigene Bedürfnisse. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Sportanlagen von Kanton und Gemeinden möglichst optimal zu nutzen.
 Die Herausforderung wird sein, sich über die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen einig zu sein.

19.1.1 Sportinfrastruktur

Die In- und Outdoor-Sportanlagen werden sichergestellt und hinsichtlich Bedarf und Auslastung optimal genutzt.

Nr.	Strategisches Ziel	Zielwert 2024	Zu- ständig	24	25	26	27
19.1.1.1	Vorhandene Kapazitäten möglichst stark auslasten	<i>Der Belegungsplan für 2025 ist optimiert und fixiert.</i>	AS				
19.1.1.2	Arbeitsaufwand für das bestehende Reservationssystem seitens Abteilungsleitung überprüfen	<i>Die Erfassung des jährlichen Zeitaufwands ist abgeschlossen.</i>	AS				
19.1.1.3	Aktualisierung der Benutzungsordnung für die kantonalen Sportanlagen prüfen	<i>Der Handlungsbedarf ist an einer Sitzung der Betriebskommission diskutiert worden.</i>	AS				
19.1.1.4	Berufliche Ausbildung zum/zur Sportkoordinator/in bewerben	<i>Die Sport-Community ist über den Newsletter informiert.</i>	AS				
19.1.1.5	Erstellung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts gemäss BASPO-Vorlage (KASAK) prüfen	<i>Eine Übersicht über den Stand der Umsetzung in den Zentralschweizer Kantonen liegt vor.</i>	AS				

19.2 Finanzielle Mittel für Sportanlagen bereitstellen

Moderne Sportanlagen für nationale und internationale Wettbewerbe sind für den Kanton wichtig, damit auch weiterhin Grossanlässe durchgeführt werden können.
 Die Herausforderung wird sein, die finanziellen Mittel bereitzustellen.

19.2.1 Sportanlagen für den Spitzensport

Der Weiterbestand der NASAK-Sportanlagen im Kanton Obwalden (Sprungschanze Engelberg, Ruderzentrum Sarnen) ist sichergestellt.

Nr.	Strategisches Ziel	Zielwert 2024	Zu- ständig	24	25	26	27
19.2.1.1	Kontakt mit den Betreibern pflegen	<i>Der Austausch mit Eskil Läubli und Christian Stofer hat stattgefunden.</i>	AS				
19.2.1.2	Mit anderen kantonalen Departementen aufgabenspezifisch zusammenarbeiten	<i>Die Austauschgespräche haben stattgefunden.</i>	AS				
19.2.1.3	Massnahmen unterstützen, die zur Beibehaltung der bestehenden NASAK-Anlagen beitragen	<i>Mögliche Massnahmen sind in die Strategieplanung der regionalen und nationalen Leistungszentren miteinbezogen.</i>	AS				

19.2.2	Sportanlagen für den Breitensport								
Die Sportanlagen präsentieren sich zeitgemäss und benutzerfreundlich.									
19.2.2.1	Unterstützungsbeiträge für Bau- und Sanierungsprojekte aus dem Swisslos-Fonds fallweise prüfen	<i>Die Gesuche sind durch die Sportkommission evaluiert und gegebenenfalls dem RR zur Beschlussfassung vorgelegt worden.</i>	AS/RR						
19.2.2.2	Trägerschaft von Bauvorhaben rechtzeitig über die kantonalen Unterstützungsmöglichkeiten beraten	<i>Die Beratungen sind erfolgt.</i>	AS						
19.2.2.3	Entwicklungsmöglichkeiten zur Angebotsverbesserung prüfen (z.B. Installation von Pumptracks auf bestehenden Anlagen)	<i>Neue Ideen sind im OVSS diskutiert und das weitere Vorgehen festgelegt worden.</i>	AS/OVSS						

19.3 Zusammenarbeit

Durch die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen und Amtsstellen bei Themen der Gesundheit und Bewegungsförderung können Synergien zielführend genutzt werden.

19.3.1 Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung

Der verwaltungsinterne Austausch wird intensiviert.

19.3.1.1	Austausch mit dem Baudepartement finden nach Bedarf statt	<i>Der projektspezifische Austausch hat stattgefunden.</i>	AS						
19.3.1.2	Zusammenarbeit mit weiteren Verwaltungsstellen im Rahmen der kantonalen Mountainbike-Strategie sicherstellen	<i>Die Sportabteilung ist im Projektteam vertreten.</i>	AS						
19.3.1.3	Austausch mit dem Amt für Wald und Landschaft finden nach Bedarf statt	<i>Der projektspezifische Austausch hat stattgefunden.</i>	AS						

19.3.2 Vernetzung ausserhalb der kantonalen Verwaltung

Der interkantonale Austausch wird gepflegt.

19.3.2.1	Regelmässiger Austausch mit der ASSA (Dachverband der Sportanlagenbetreiber) gewährleisten	<i>Die aktuellen Themen sind über den ASSA-Newsletter rezipiert worden.</i>	AS						
19.3.2.2	Austausch mit dem BASPO im Rahmen des nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) sicherstellen	<i>Der Austausch hat stattgefunden.</i>	AS						

19.4 Inklusion und Ethik im Sport

Die Voraussetzungen für inklusiven und fairen Sport sollen auch von baulicher Seite proaktiv unterstützt werden.

19.4.1 Projekt UNIFIED

Die Integration ist auch mit baulichen Massnahmen bei den bestehenden und neu geplanten Sportanlagen zu ermöglichen..

19.4.1.1	Bedürfnisse des inklusiven Sports bei den Bauherrschaften proaktiv thematisieren	<i>Das Monitoring über anstehende Bauprojekte (inkl. Sanierungen) ist erfolgt.</i>	AS						
----------	--	--	----	--	--	--	--	--	--

19.4.2 Ethik-Statut

Die Ethikwerte im Sport sind in den Sportanlagen visuell wahrnehmbar.

19.4.2.1	Auf Möglichkeiten zur Visualisierung ethischer Werte an und in Sportbauten proaktiv aufmerksam machen	<i>Die Anlagenbetreiber sind über entsprechende Möglichkeiten informiert.</i>	AS						
----------	---	---	----	--	--	--	--	--	--

20 Sport und Wirtschaft

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 1.3 / 1.4 / 2.1 / 3.2

Amts-dauerplanung 2022-2026:
 Schwerpunktbereich 1.3.1: "Gesundheitsstrategie"
 Schwerpunktbereich 1.4.1: "Sicherstellung der sozialen Stabilität"
 Schwerpunktbereich 2.1.1: "Chancengerechtigkeit"
 Schwerpunktbereich 3.2.2: "Wettbewerbsfähigkeit"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung

Nr.	Strategisches Ziel	Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne			
				24	25	26	27

20.1 Grossanlässe für Sportförderung nutzen

Sportvereine und Sportanlässe sind für den Kanton Obwalden wirtschaftlich bedeutend und tragen einen beachtlichen Teil zur Wertschöpfung bei. Die Herausforderung wird sein, die Durchführung von Grossanlässen in Obwalden und der Zentralschweiz dafür zu nutzen, dass neben dem Tourismus auch für den Obwaldner Sport ein nachhaltiger Mehrwert entsteht.

20.1.1 Nachhaltigkeit von Sportgrossanlässen fördern

Junge Obwaldner Talente profitieren nachhaltig von Grossanlässen in der Region.

20.1.1.1	Erhöhung der kantonalen Förderung von Sportgrossanlässen planen	Die Abklärungen bei der Finanzverwaltung und die entsprechende Budgetierung sind erfolgt.	AS				
20.1.1.2	Erstellung eines Bewertungsrasters zu Fragen der Bewegungsförderung, der Wirtschaftlichkeit und des Regionaltourismus prüfen	Die Erarbeitung von Bewertungsrichtlinien ist in der Sportkommission diskutiert.	AS				

20.2 Zusammenarbeit

Durch die Zusammenarbeit verschiedener Organisationen und Amtsstellen bei Themen der Gesundheit und Bewegungsförderung können Synergien zielführend genutzt werden.

20.2.1 Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung

Der verwaltungsinterne Austausch wird intensiviert.

20.2.1.1	Austausch mit dem Wirtschaftsdepartement finden regelmässig statt	Der Austausch im Rahmen der Swisslos-Budgetierung und im Rahmen der NRP-Projektplanung hat stattgefunden.	AS				
20.2.1.2	Zusammenarbeit mit dem Sicherheits- und Sozialdepartement finden statt	Der Austausch im Umfeld von Sportgrossanlässen hat stattgefunden.	AS				
20.2.1.3	Austausch mit Obwalden Tourismus finden regelmässig statt	Der Austausch im Umfeld von Sportgrossanlässen hat stattgefunden.	AS				

21 Organisation

Langfriststrategie 32+: Strategische Ziele: 4.1/ 4.3

Amts-dauerplanung 2022-2026: *Schwerpunktbereich 4.1.1: "Innovation"*

Schwerpunktbereich 4.3.1: "Digitalisierung"

Nr. Ausgangslage und Herausforderung

Nr.	Strategisches Ziel	Nr.	Massnahmen	Zielwert 2024	Zu- ständig	Zeitspanne			
						24	25	26	27

21.1 Optimierung und Organisation weiter entwickeln

Das Bildungs- und Kulturdepartement ist effizient und effektiv organisiert.
Die Herausforderung wird sein, durch kontinuierliche Optimierungen und spezifischen Analysen die Organisation weiter zu entwickeln und laufend den sich wechselnden Anforderungen anzupassen.

21.1.1 Amt für Kultur und Sport

Das Amt für Kultur und Sport ist auf seine passende Struktur hin überprüft, sodass die Heterogenität und Identität gleichermaßen berücksichtigt sind.

21.1.1.1 Analyse der aktuellen Situation erstellen

Die Situationsanalyse ist erarbeitet.

AKS

21.1.1.2 Ziele festlegen

Die Ziele sind festgelegt.

AKS

21.1.2 Stärkung Zusammenarbeit Kader

Die fachliche Zusammenarbeit und der informelle Austausch auf Kaderstufe ist gestärkt.

21.1.2.1 Anlass der GL und allen Abteilungsleitenden zu einem Fachthema durchführen

Departementaler Kaderanlass für die Strategie 2023ff ist durchgeführt und Grundsätze für die neue Strategie sind definiert.

DS

21.1.3 Nachfolgeregelungen Kantonsschule

Die Nachfolge für den Rektor der KSO und einen Prorektor ist geklärt.

21.1.3.1 Rekrutierungsprozesse durchführen

Die Nachfolge für den Rektor der Kantonsschule und die Nachfolge für einen Prorektor ist bestimmt.

DV/AVM

21.1.4 Schulgesundheitsdienst

Institutionelle Zuordnung des Schulgesundheitsdienstes ist überprüft.

21.1.4.1 Die positiven und negativen Auswirkungen des Departementswechsels sind aufgezeigt.

Ein allfälliger Wechsel des Schulgesundheitsdienstes vom AVM zum Gesundheitsamt ist geprüft.

DV/AVM

21.1.5 Schuldienste

Die Situation betreffend Fallzahlen, Wartezeiten und Pensen ist dokumentiert und analysiert. Der Pensenbedarf ist aufgezeigt.

21.1.5.1 Erfasste Daten zu Anmeldezahlen und Stundenaufwand auswerten

Der Antrag zu den befristeten Pensen ist beim Regierungsrat eingegeben.

DV/AVM

21.2 Internes Kontrollsystem einführen und pflegen

Der Kanton führt ein neues IKS ein. Die Herausforderung wird sein, das Programm effizient und gemäss den definierten Kriterien adäquat einzuführen und in die wiederkehrenden Prozesse einzugliedern.

21.2.1 Einführung

Die Einführung des IKS ist abgeschlossen.

21.2.1.2	Prozesse zur Aktualisierung des IKS definieren	<i>Prozesse sind definiert und werden laufend verbessert.</i>	DS/Ämter	<div style="width: 20px; height: 10px; background-color: #90EE90; display: inline-block;"></div>	<div style="width: 20px; height: 10px; background-color: #006400; display: inline-block;"></div>	<div style="width: 20px; height: 10px; background-color: #FFFFFF; display: inline-block;"></div>	<div style="width: 20px; height: 10px; background-color: #FFFFFF; display: inline-block;"></div>
----------	--	---	----------	--	--	--	--

III. Anhang (Glossar)

A	ABU	Allgemeinbildender Unterricht
	Admin	Administration
	AfB	Amt für Berufsbildung
	AG	Arbeitsgruppe oder Aktiengesellschaft
	AKS	Amt für Kultur und Sport
	AS	Abteilung Sport
	ASSA	Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter
	AVM	Amt für Volks- und Mittelschulen

B	BASP	Bundesamt für Sport
	BB	Berufsbildner
	BBV	Berufsbildungsverordnung
	BiB	Berufsintegrationsberatung
	BiG	Bildungsgesetz
	BIT	Berufsinformationstage
	BIZ	Bildungs-Informationen-Zentrum
	BKZ	Bildungskonferenz Zentralschweiz
	BM	Berufsmaturität
	B&Q	Berufsentwicklung & Qualität
	BRD	Bau- und Raumentwicklungsdepartement
	BSB	Berufs- und Studienberatung
	BSLB	Berufs-, Studien-, Laufbahnberatung
	BW	Berufswahl
	BWB	Berufs- und Weiterbildungsberatung
	BWZ	Berufs- und Weiterbildungszentrum

C	CM	Case Management
	CMBB	Case Management Berufsbildung
D	DS	Departementssekretariat
	DV	Departementsvorsteher
E	EBA	Eidgenössischer Berufsattest
	EDK	Schweiz. Erziehungsdirektoren-Konferenz
	EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
F	EG	Einwohnergemeinde
	FGF	Fachstelle für Gesellschaftsfragen
	FHZ	Fachhochschule Zentralschweiz
G	FiB	Fachkundige individuelle Begleitung
	FSV	Fachschulvereinbarung
	GA	Gesundheitsamt
H	GV	Generalversammlung
	GL	Geschäftsleitung
I	HF	Höhere Fachschule
	HR	Human Resources
J	ICT	Information + Kommunikation Technologie
	I&K	Information & Kommunikation
	IKS	Internes Kontrollsystem
	ILZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
	ISF	integrative Schulungsform
	IT	Informationstechnik
IV	Invalidenversicherung	

	IVS	Bundesinventar historischer Verkehrswege Schweiz
	J+S	Jugend + Sport
K	KASAK	Kantonale Sportanlagenkonzept
	KB	Kantonsbibliothek
	KBKZ	Kulturbeauftragten Konferenz Zentralschweiz
	KBSB-Z	Konferenz Leiter/innen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen Zentralschweiz
	KGS	Kulturgüterschutz
	KITA	Kindertagesstätte
	KKS	Fachkonferenz kantonaler Sportbeauftragten
	KR	Kantonsrat
	KSO	Kantonsschule Obwalden
	KuG	Kulturgesetz
	KuKo	Kulturkommission
	KV	Kaufmännischer Verband
L	LA	Lehraufsicht
	LP	Lehrperson
	LP 21	Lehrplan 21
	LVA	Lehrvertragsauflösung
	LVO	Lehrer/innenverein Obwalden
M	MAR	Maturitätsprüfungsreglement
N	NASAK	Nationales Sportanlagenkonzept
	NORI	Weiterbildungsprogramm für LP NW, OW, UR
	NOW	Ob- und Nidwaldner Kunstschaffen
	NRP	neue Regionalpolitik
	NW	Nidwalden

O	OdAs	Organisation der Arbeitswelt
	OK	Organisationskomitee
	OKB	Obwaldner Kantonalbank
P	PR	Public Relations
Q	QV	Qualifikationsverfahren
R	RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
	RR	Regierungsrat
	RRA	Regierungsratsantrag
S	SBBK	Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz
	SD	Sozialdienst
	SDA	Soziale Dienste Asyl
	Sek	Sekundarstufe
	SEM	Staatssekretariat für Migration
	SGD	Schulgesundheitsdienst
	SHP	Schulische Heilpädagogik
	SLK	Schulleiterkonferenz
	SOG	Schulisch organisierte Grundbildung
	SSA	Schulsozialarbeit
	SSD	Sicherheits- und Sozialdepartement
	SSE	Schweizerische Sportmittelschule Engelberg
	SuS	Schüler/innen
U	ÜGK	Überprüfung der Grundkompetenzen
	üK	überbetrieblicher Kurs
V	VOG	Verein Obwaldner Gymnasiallehrpersonen
W	WEGM	Weiterentwicklung gymnasiale Maturität

Z	ZBK	Zentralschweizer Berufsbildungsämter Konferenz
	ZLK	Zentralschweizer Lehraufsichtskommission
	ZSO	Zivilschutzorganisation

Impressum

Bildungs- und Kulturdepartement BKD
Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen
www.ow.ch